108. Mittwoch den 9. Mai 1860. 108.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 9. Mai. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Kreisphysikus Dr. Juncker zu Bromberg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; auch den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des Kommandeurkreuzes vom Orden Karls III.: dem Chef des Generalstabes des 8. Armeekorps, Obersten von Goeben, und des Ritterkreuzes vom St. Ferdinands-Orden: dem Major von Sandrart vom Generalstabe des 2. Armeekorps, dem Kompagniechef im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Hauptmann Grafen von Kanitz, dem Kompagniechef im Regiment der Gardes du Corps, Rittmeister Grafen zu Stolberg-Wernigerode, und dem Adjutanten der 3. Division, Rittmeister Freiherrn Roth von Schreckenstein vom 9. Husaren-Regiment.

Nr. 109 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Justizministeriums eine allgemeine Verfügung vom 3. April 1860, betr. die Benachrichtigung der Geistlichen von den gerichtlichen Erklärungen über den Austritt aus der Kirche; so wie eine allgemeine Verfügung vom 15. April 1860, betr. die Betheiligung der Justizbeamten als Mitglieder der Verwaltungsvorstände bei Aktien- und ähnlichen Gesellschaften.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 15,000 Thlrn. auf Nr. 35,866. 3 Gewinne von 5000 Thlrn. fielen auf Nr. 2946. 41,240 und 77,602. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 25,843 und 64,634.

44 Gewinne zu 1000 Thlrn. auf Nr. 2648. 4935. 5235. 6279. 8910. 9654. 11,466. 14,321. 19,264. 19,917. 21,799. 27,071. 29,121. 29,166. 31,539. 31,802. 35,738. 36,604. 47,686. 48,738. 50,406. 51,292. 52,446. 54,602. 55,508. 57,299. 58,416. 61,395. 61,945. 63,148. 64,585. 71,062. 72,339. 75,467. 80,268. 81,033. 81,873. 83,222. 87,392. 87,445. 90,589. 91,272. 92,367 und 92,601.

53 Gewinne zu 500 Thlrn. auf Nr. 1386. 2163. 6951. 7190. 13,456. 13,458. 14,213. 14,627. 16,454. 16,742. 17,260. 17,441. 17,675. 18,369. 18,835. 19,643. 19,731. 21,258. 35,509. 37,323. 37,673. 39,505. 39,826. 41,158. 41,655. 43,978. 44,093. 44,646. 45,434. 51,234. 58,505. 60,994. 65,245. 66,865. 68,268. 70,316. 74,395. 75,672. 76,213. 78,515. 80,630. 82,125. 83,091. 84,149. 85,285. 85,413. 87,376. 87,651. 88,236. 89,825. 91,016. 91,103 und 93,182.

70 Gewinne zu 200 Thlrn. auf Nr. 390. 1915. 6238. 6920. 8580. 8731. 9028. 11,976. 13,638. 14,218. 17,236. 18,371. 20,707. 22,394. 22,599. 22,764. 23,321. 25,590. 29,696. 29,841. 30,203. 35,842. 36,110. 36,966. 38,882. 39,795. 40,260. 42,282. 43,568. 44,840. 45,141. 47,689. 48,658. 48,726. 50,281. 50,690. 52,918. 53,039. 53,131. 53,267. 54,475. 56,751. 57,006. 57,136. 58,039. 58,676. 59,181. 60,988. 62,663. 63,026. 63,857. 64,805. 65,992. 68,204. 68,487. 70,791. 71,259. 72,878. 76,384. 77,757. 79,493. 81,017. 82,443. 84,374. 85,526. 86,232. 88,732. 89,128. 93,721 und 93,875.

Berlin, den 8. Mai 1860.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Hannover, Dienstag, 8. Mai, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte der Minister des Innern, Herr v. Borries, ungefähr Folgendes: Die Zeitungen hätten seine Aeußerung absichtlich oder unabsichtlich irrig aufgefaßt. Die Vergangenheit Hannovers sichere gegen Mißdeutungen. Hannover halte am Bunde fest. Keine Regierung könne auf Grund der Bundesverfassung ein Bündniß mit einer auswärtigen Macht gegen andere deutsche Mächte, am wenigsten mit Frankreich abschließen. Er habe nur die Möglichkeit vorgehalten, wenn durch zweckwidrige Mittel des Nationalvereins Alles aus den Fugen gehe.

Paris, Dienstag, 8. Mai. Nach einer hier eingetroffenen offiziellen Meldung haben der Graf Montemolin und sein Bruder gestern Spanien verlassen. — Ueber Marseille hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 5. d. melden, daß die Insurrektion im Innern der Insel Sicilien sich erhalte. General Salzano hat, wegen der befürchteten Ankunft Garibaldi's, eine Verstärkung von 5000 Mann verlangt.

Konstantinopel, Dienstag, 8. Mai. Der Ankunft des Marquis v. Lavalette wird morgen entgegen gesehen. — Heute findet ein Requiem für Szechenyi, durch die hier lebenden Ungarn veranstaltet, statt.

(Eingegangen 9. Mai 8 Uhr Vorm.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 8. Mai. [Vom Hofe; Korsofahrt; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent arbeitete die heutigen Vormittagsstunden mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald, v. Schleinitz und v. Roon und dem Generalmajor v. Manteuffel. Mittags ertheilte der Prinz-Regent einer aus Schlesien eingetroffenen Deputation Audienz und begab sich alsdann zur Gratulation in das Palais des Prinzen Albrecht. An der Familientafel erschien auch der Prinz Friedrich Karl, welcher Vormittags aus Stettin hier eingetroffen war und Mittags seiner Gemahlin in Potsdam einen kurzen Besuch gemacht hatte. Nach Aufhebung der Tafel begaben sich fast alle hohen Herrschaften nach dem Thiergarten und nahmen dort an der Korsofahrt Theil. Leider konnte dieselbe nicht in ihrem ganzen Glanze erscheinen, denn schon um 6 Uhr ergoß sich ein starker Regen und richtete unter den Toiletten eine arge Verwüstung an; Viele wurden auch durch den Regen von dem Besuch des Korso zurückgehalten, so daß natürlich die Theilnahme geringer war, als das erste Mal. Die Stimmung war sehr animirt, Konfekt und grandiose Boukets flogen hin und her und trafen meist ihr Ziel. Viele Blumen wurden in den aufgestellten Buden gekauft, und das Bouket mit 2, 3, 4 Thlrn. bezahlt; ein solches flog auch in die Equipage der Prinzessin Friedrich Wilhelm. Der Prinz Friedrich Karl erschien auch eine Zeitlang beim Korso, verabschiedete sich aber darauf und reiste nach Stettin zurück. — Der Herzog von Braunschweig hat dem Hofe seinen Besuch angemeldet und wird heute Abend 9 Uhr vom Jagdschlosse Blankenburg in Potsdam eintreffen und im Stadtschlosse absteigen. Wie es heißt, will der hohe Gast einige Tage am Hofe zum Besuche verweilen, doch sind auch alle Vorbereitungen getroffen, daß er bereits morgen Abend seine Reise nach Sibyllenort fortsetzen kann, wo er längere Zeit verweilen will. Auch glaubt man, daß der Herzog nach Wien gehen wird. — Heute hat der Eichhoff'sche Prozeß seinen Anfang genommen; es wurde aber fast ausschließlich nur die Anklage verlesen; zu morgen sind die Zeugen vorgeladen. — In diesen Tagen erfolgte hier die feierliche Aufnahme zweier junger Mädchen, darunter die Tochter des Geheimrathes v. Daniels, in den Orden der Ursulinerinnen. Der Feier wohnten die Familienmitglieder und befreundete Personen bei. Wie es heißt, stehen noch mehrere Aufnahmen bevor.

* Berlin, 8. Mai. [Berichtigung.] Eine Berliner Korrespondenz in Nr. 104 der „Pos. Ztg." bezeichnet den Dr. B. J. A. Meyer als Unternehmer des „Preuß. Landboten". Diese Angabe ist dahin zu berichtigen, daß der Genannte zwar für die erste technische Einrichtung des Blattes vorübergehend seine Mitwirkung geliehen, hingegen an der Herausgabe und Redaktion sich nicht betheiligt hat.

— [Verordnung zum Schutz der Vögel.] In Folge allgemeiner ministerieller Anordnung hat jetzt die königl. Regierung zu Potsdam durch eine besondere Verordnung ein Verbot erlassen, nach welchem verschiedene Arten von Vögeln, welche speziell aufgeführt sind, und zu denen außer unsern bekannteren Singvögeln auch die Dohlen, Staare, Schwalben, so wie die Mäusefalken und kleinern Eulenarten gehören, in der Zeit vom 1. Dezember jeden Jahres bis zum 1. September des folgenden Jahres bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1—10 Thlrn., event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, weder weggefangen, noch getödtet werden dürfen. Schon das Ausstellen von Sprenkeln, Dohnen, Leimruthen 2c., wie das Ausnehmen der jungen Brut und das Zerstören der Nester, wird ebenso bestraft, und ist als Ausnahme nur den Jagdberechtigten auch während dieser Schonzeit das Schießen der jagdbaren Arten dieser Vögel gestattet. Man hofft durch Einführung einer Hegezeit für diese durch Vertilgung von Insekten und anderem Ungeziefer so überaus nützlichen Thiere dem Ueberhandnehmen der für die Forst- und Feldkultur schädlichen Insekten zu steuern. Die in Betreff der Nachtigallen bestehenden besonderen Anordnungen bleiben ebenfalls in Gültigkeit. Aehnliche Verordnungen werden wahrscheinlich von sämmtlichen Regierungen gegeben werden.

— [Agitation der Polen.] Der „Augsb. Allg. Ztg." wird geschrieben: „Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, ausführliche Mittheilungen einiger aus dem Großherzogthum Posen hier eingetroffener Deutschen entgegenzunehmen, wonach unter der polnischen Bevölkerung jener Provinz seit Kurzem eine ganz außerordentliche Regsamkeit wahrgenommen wird. Man bemerkt unter dem Vorwand festlicher Anläße häufige Zusammenkünfte von Rittergutsbesitzern, theils auf ihren Gütern, theils in den Städten. Dabei finden nicht selten geheimnißvolle Besprechungen statt, über Tafel werden polnische Toaste ausgebracht, die Damen tragen die polnischen Farben, hier und da werden bedeutsame Winke unter das Landvolk gestreut u. s. w." Es erklärt sich daraus wohl das scharfe Auftreten des Grafen Schwerin gegen polnische „Agitation"." (Jene „Regsamkeit" ist wohl vorhanden, aber auf die hier erwähnten Zeichen derselben legt der Artikel jedenfalls ein zu großes Gewicht. D. Red.)

— [Journalstatistik.] Der neueste statistische Nachweis aus der Kanzlei des Ministeriums des Innern ergiebt über den Leserkreis der Berliner und einer Anzahl auswärtiger Zeitungen (aus dem verflossenen Quartale) nachstehende Zusammenstellung. Es haben Abonnenten: „Kladderadatsch" 33,000, „Volkszeitung" 17,000, „Kölnische Zeitung" 14,900, „Vossische Zeitung" 14,750, „Schlesische Zeitung" 8520, „Publicist" 7800, „National-Zeitung" 7500, „Kreuzzeitung" 6950, „Magdeburger Zeitung" 6674, „Spenersche Zeitung" 6100, das alte „Berliner Intelligenzblatt" 5240, „Königsberger Zeitung" 4850, „Handwerker-Zeitung" 4000, „Gerichtszeitung" 3800, „Preußische Zeitung" 3200, „Börsenzeitung" 2040, „Preußisches Volksblatt" 2030, „Montagspost" 1150.

— [Eine geheimnißvolle Geschichte.] Die „B. B. Z." berichtet: „Großes Aufsehen erregt hier der nachfolgende Fall: Am 5. Januar v. J. wurde das hier in der Invalidenstraße Nr. 10 bei der Frau Dr. Anderssen wohnhaft gewesene Fräulein Klotilde Küntzel durch einen Polizei-Wachtmeister und einige Schutzmänner angeblich auf Anordnung des k. Polizei-Präsidiums aus ihrer Wohnung abgeholt und als Geisteskranke nach dem Charité-Krankenhause gebracht. Nach dem dort von dem Prof. Dr. Ideler bald darauf abgegebenen Gutachten war die Küntzel, welche einer angesehenen Familie angehört, und deren Brüder höhere Chargen in der Armee bekleiden, im gesetzlichen Sinne für blödsinnig erklärt und für unheilbar erachtet worden. In Folge dessen wurde die Küntzel am 24. Oktober v. J. dem Hospitale des hiesigen Arbeitshauses überwiesen, und das gerichtliche Blödsinnigkeitsverfahren gegen sie eingeleitet. Die Administration des Arbeitshauses erachtete indessen den Zustand der Küntzel keineswegs für so gefährlich, als ihn das Gutachten des Prof. Ideler darstellte und verfügte deshalb bereits am 14. November v. J. die Entlassung der Küntzel aus der Anstalt; dieselbe begab sich nach Wolka bei Neidenburg, woselbst ihr Bruder ein Rittergut besitzt. Daselbst fand vor einigen Tagen unter Zuziehung zweier vereidigter Aerzte die gerichtliche Untersuchung des Gemüthszustandes der Küntzel statt. Sie ertheilte bei dieser Gelegenheit überall durchaus verständige Antworten, und gaben die zugezogenen Sachverständigen schließlich ihr Gutachten übereinstimmend dahin ab, daß, wenn auch an der Explorantin ein Anstrich von religiöser Schwärmerei nicht zu verkennen sei, habe sich bei derselben doch keine Spur einer Geistesschwäche oder Gemüthskrankheit, vielmehr ein richtiges Urtheil, ein gutes Gedächtniß und gehörige Kombination der Ideen gezeigt, ihre Seelenkräfte und Verstandesfähigkeiten erschienen in völliger Integrität, sie sei weder des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt, noch ermangele ihr das Vermögen, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, sie könne deshalb weder für wahnsinnig, noch für blödsinnig erklärt werden. Die in der Charité für unheilbar Erklärte ist hiernach völlig gesund, hat aber als Irre eif Monate lang im Irrenhause zubringen müssen".

Koblenz, 6. Mai. [Die Prinzessin von Preußen.] Nachdem am heutigen Vormittage bereits das Gefolge J. K. H. der Prinzessin von Preußen hier angekommen war, traf dieselbe selbst später am Nachmittage über Schloß Sayn kommend ebenfalls hier ein, indem sie bei Neuwied heute Morgens die Eisenbahn verlassen und am Hofe zu Neuwied, so wie zu Schloß Sayn bei der fürstlich Wittgenstein'schen Familie einen kurzen Besuch abgestattet hatte. Zu Ehren Ihrer Königl. Hoheit war unsere Stadt festlich geflaggt. (K. Z.)

— [Die Herzöge von Aumale und Montpensier] sind über Basel nach Spanien abgereist.

Münster, 7. Mai. [Verurtheilung.] Der Trainunteroffizier, welcher hier vor mehreren Monaten einen Studenten so schwer verwundet hatte, daß derselbe in Folge dessen starb, ist vom Kriegsgericht zu 5 Jahren Festung verurtheilt.

Naumburg a. d. S., 6. Mai. [Ruchloser Muthwille.] Als am 2. d. Abends 9 Uhr der Personenzug von Leipzig die Station Naumburg passirte, fiel plötzlich ein Schuß. Eine Flintenkugel drang durch die Wagenscheibe und pfiff mitten durch die dicht besetzten Sitzbänke, ohne jedoch einem der Passagiere das geringste Leid zu thun. Es bleibt kaum eine andere als die Annahme übrig, daß hier ein Ausbruch des ruchlosesten Muthwillens vorliegt. (Ztg. f. N.)

Paderborn, 7. Mai. [Petition.] Von hiesigen Gerichtsassessoren ist am 27. v. M. ihrem früheren akademischen Lehrer, Professor Gneist, zur Ueberreichung an das Haus der Abgeordneten eine Petition zugeschickt worden, in welcher um die Verbesserung der Lage der Gerichtsassessoren gebeten wird. Die mißliche Lage eines großen Theiles der Gerichtsassessoren ist dabei hervorgehoben und auf die Verbindung hingewiesen, in welcher damit die Zukunft des preußischen Richterstandes stehe, daß insbesondere dem mißmuthig und mit Schulden belastet in sein Amt tretenden Richter die Freiheit und Unabhängigkeit fehle, ohne welche seine Thätigkeit zum Wohle des Staates nicht gedeihen könne. Manchem Gerichtsassessor, der sein Vermögen zu seiner juristischen Ausbildung verwandt hat, wird zwar durch die jetzt häufigen Einberufungen, als Landwehroffizier im Heere zu dienen, einige Erleichterung verschafft, da der einjährige Militärdienst ihn zum Erwerb des Unterhaltes im Heeresdienste befähigt, die vieljährige Thätigkeit im Justizdienste aber nicht. (K. Z.)

Sangerhausen, 7. Mai. [Unglücksfall.] Am 1. d. wurde beim Scheibenschießen des hier in Garnison liegenden 4. Jägerbataillons ein Jäger, welcher unvorsichtigerweise zwischen einem im Anschlage liegenden Schützen und der Scheibe durchgehen wollte, von der Seite durch beide Augen geschossen. Der Tod ist zwar nicht auf der Stelle erfolgt, der Verwundete soll aber hoffnungslos liegen. Vor noch nicht einem Jahre wurde ein Jäger desselben Bataillons ebenfalls beim Scheibenschießen getödtet und ein anderer verwundet.

Oestreich. Wien, 7. Mai. [Tagesnotizen.] Der „Indépendance Belge" wird geschrieben: „Unsere Staatsausgaben werden seit Jahren über alles Maaß hinaus vom Kriegsbudget überbürdet. Als der Ausschuß für Ersparnisse sich mit Feststellung des Kriegsbudgets beschäftigte, stellte der Kriegskommissar Gen. v. Scudier einen Etat von 91 Millionen auf. Als seine Kollegen den Wunsch aussprachen, diese Summe auf 75 Millionen ermäßigt zu sehen, versprach er, den Versuch zu machen. Ich erfahre jedoch, daß statt der beabsichtigten Reduzirung eine Erhöhung von 4 Millionen zum Vorschein kam, die der General v. Scudier zu den 91 Mill. verlangt, weil diese Erhöhung durch die im Heere eingeführten Neuerungen unerläßlich geworden sei. Sind meine Nachrichten begründet, so kann nur noch der neue Reichsrath die vorliegende Schwierigkeit heben." — Graf Eduard Karolyi, als der Präses eines Komité's, läßt aus Kaschau vom 28. v. M. folgende Einladung ergehen: Zur Erhebung eines Rasenhügels, welcher das Andenken an Ungarns großen Todten, den Grafen Stephan Szechenyi, verewigt, wird hiermit die Nation eingeladen. Zur Verwirklichung dieses großartigen Dankmonumentes erwartet das Vaterland von seinen Söhnen und Töchtern, daß sie zur festlichen eigenhändigen Ausführung desselben am 15. Mai in Kaschau um so zahlreicher erscheinen. Der feierliche Zug wird sich am 15. Mai um 2 Uhr Nachmittags von der großen in der Stadt befindlichen Promenade nach dem Schauplatze des Szechenyihügels auf der Stadtwiese bewegen. — In diesen Tagen ist in Linz ein Prozeß verhandelt worden, den die Journale wohl nicht ohne Absicht ignorirt haben; eine industrielle Notabilität, der Besitzer großer Eta-

blissements, der zu den Millionären gezählt wird, ist einer Veruntreuung, deren Objekt auf noch nicht 300 Fl. geschätzt wird, überführt und zu Kerkerstrafe verurtheilt worden. Der Mann heißt Grillmaier, er war Präsident der Gewerbekammer und hat kürzlich erst eine öffentliche Auszeichnung vom Kaiser erhalten. — Der in Kulm erscheinende „Nadwislanin“ ist im östreichischen Staate verboten worden, nachdem dem Blatte bereits früher der Postdebit entzogen war.

— [Reformen im Militärwesen.] Mittels k. Entschließung vom 25. April sind mehrfache Aenderungen in der Organisation des General-Quartiermeister-Stabs und die Auflösung des Ingenieur- und Geographenkorps angeordnet worden. Die wissenschaftlichen Bureaus des ersteren werden sein: a) Landesbeschreibungsbureau des Inlandes; b) Landesbeschreibungsbureau des Auslandes; c) kriegsgeschichtliches Bureau; d) Evidenzbureau. Das statistische Bureau geht ein und werden die Geschäfte desselben den beiden Landesbeschreibungsbureaus zugewiesen. Für die besonderen Fächer im militärisch-geographischen Institute, welche bis nun durch Offiziere des Ingenieur-Geographenkorps versehen wurden, sind künftighin acht Offiziere systemisirt, welche, ohne Rücksicht auf die Charge, nur nach ihrer Befähigung aus den verschiedenen Armeekörpern zu wählen sind und in stabiler Verwendung bei dem genannten Institute zum Stande desselben zu zählen haben. Die übrigen Arbeiten, welche das Ingenieur-Geographenkorps verrichtet hat, nämlich die trigonometrische Triangulirung und theilweise die Mappirung, fallen nunmehr dem General-Quartiermeister-Stabe zu.

— [Reduktionen der Marine.] In der Kriegsmarine sollen dem Vernehmen nach bedeutende Reduktionen in Aussicht stehen. Mehrere bereits ausgelaufene Schiffe haben schon den Befehl erhalten, in die betreffenden Häfen einzulaufen, wo sie abgerüstet und abgetakelt werden. Im Venetianer Arsenale sind schon einige dieser Fahrzeuge abgetakelt worden; es sollen sich darunter auch Schiffe großer Gattung und selbst eine Fregatte befinden. Die durch derlei Reduktionen disponibel werdenden Offiziere sollen, wie es heißt, dazu verwendet werden, die auf dem Gardasee und dem Po errichtete Flotille und namentlich die Kanonenboote, welche in letzter Zeit erbaut wurden, zu kommandiren.

— [Die ungarischen Protestanten.] Die offiziellen Blätter enthalten täglich Meldungen, daß sich mehrere Gemeinden Ungarns wieder im Sinne des kaiserl. Patents koordinirt haben. Was es damit für eine Bewandniß hat, geht aus Folgendem hervor. Aus Rimaßombath wird dem „P. Ll.“ geschrieben: Irrthümlich wurde unsere Gemeinde unter der Zahl derjenigen angeführt, die sich im Sinne des Patentes koordinirt haben; es hat sich im Gegentheil hier keine Stimme für das Patent erhoben. Die gleichfalls als koordinirt angeführten Kirchengemeinden Augsburgischer Konfession Szkalnok und Pongyelok haben eine Senioriatskommission verlangt und erhalten, welche ihnen die offiziellen Dokumente vorlas und erläuterte, damit sie über das Patent ein begründetes Votum abgeben können. In mehreren der sogenannten koordinirten Gemeinden ist es zu Konflikten zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde gekommen. So wurden in Kövi am ersten Tage des Osterfestes die Schwengel der Glocken herausgenommen und die Kirchthüre vor dem Pfarrer zugesperrt.

— [Ein Weiber-Krawall.] Aus Arad vom 26. April wird dem Fremdenblatt von einem Weiberkrawall in dem zwei Stunden von dort entfernten Markt St. Anna berichtet. Der Sachverhalt wird folgendermaßen erzählt. Bekanntlich richtet der Ortsrichter jeden Sonntag, wenn die Bewohner aus der Kirche gehen, eine Art von Befehl an dieselben für die ganze Woche, indem sie während der Werktage mit ihren Feldarbeiten beschäftigt sind und an ihre Pflichten nur an Sonntagen ermahnt werden können. Als nun der Richter zu St. Anna am vergangenen Sonntage (21. April) seine Aufforderung beendet hatte, trat ein deutsches Weib vor ihn und insultirte ihn aufs Gröbste, weil, wie sie sagte, sie den Richter schon oft angegangen habe, ihr ein Zeugniß zu geben, daß sie von den für die Abgebrannten gesammelten Geldern nicht mehr als 5 Fl. bekommen habe. Der Richter ließ das verwegene Weib sofort durch den Kleinrichter einsperren, und die Sache schien abgethan. An demselben Tage jedoch versammelten sich ungefähr 30 Weiber vor dem Ortshause und verlangten mit Ungestüm die Befreiung der Eingesperrten. Als der Richter drohte, auch die Tumultuantinnen einsperren zu lassen, schimpften und insultirten ihn dieselben, stürzten mit Ofengabeln, Aexten und Beilen bewaffnet auf die Thüre des Arrestes, sprengten diesebe und befreiten die Arrestantin. Während dieses Tumultes eilte der Richter nach Pankota und brachte einige Gendarmen, welche, in St. Anna angelangt, einige der Hauptanführerinnen festnahmen. Zwei Stunden darauf war Alles, was Weib ist (einige Hundert an der Zahl), versammelt und schrie, drohte und fluchte. Sie läuteten die Sturmglocke, zwangen diejenigen, welche sich nicht betheiligen wollten, mit Gewalt zur Theilnahme und stürzten auf die Gendarmen los. Als diese drohten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie (die Weiber) sich nicht zurückzögen, riefen die Weiber, welche hinten standen, den vornstehenden zu: „Laßt sie nur schießen; aber sie werden auch nicht leben bleiben, wenn sie schießen!“ Und so drangen sie im Angesicht der Gendarmen vor und befreiten die Eingekerkerten, indem sie die Thüren erbrachen, den Richter derb prügelten und aus dem Ortshause auf die Gasse warfen. Am anderen Tage kam die betreffende Behörde zur Untersuchung. Wie man hört, wurde der Richter vorläufig seines Amtes entsetzt, und viele der Weiber (man spricht von 60—70) eingezogen. Die Ruhe ist seitdem nicht gestört worden. Merkwürdig ist, daß bei der ganzen Affaire kein einziger Mann sich betheiligt hat.

Bayern. München, 6. Mai. [Eisenbahn.] Auf der nun vollendeten Eisenbahnstrecke bis Traunstein, welche von hier ab 34 Bahnstunden lang ist, fand heute die amtliche Probefahrt statt, der übermorgen die Eröffnung für den Verkehr folgen wird. Die neue Bahnstrecke ist vortrefflich gebaut, der vielbesprochene Damm am Simssee, dessen Einsenkungen die Eröffnung der Bahn um 6 Monate verzögerten, ist jetzt vollständig haltbar, so daß der heutige große Zug mit größter Schnelligkeit über denselben fahren konnte. (N. Corr.)

Hannover, 6. Mai. [Bekenntnisse des Hrn. v. Borries.] In den „H. N.“ wurde unlängst das Wahlmanifest des Ministers v. Borries aus dem Januar 1849 mitgetheilt, das die Gültigkeit des deutschen Grundrechte für Hannover unzweideutig anerkennt. Ein Korrespondent des gedachten Blattes liefert diesem noch einen charakteristischen Nachtrag. In der folgenden Zusammenkunft der Wähler (zu Himmelpforten bei Stade) wurde die Glaubwürdigkeit dieser Bekenntnisse in Zweifel gezogen, unehrerbietig genug im Lichte der heutigen Stellung des Kandidaten. Aber der Regierungsrath v. Borries versicherte hoch und theuer, er erkenne die Grundrechte allerdings als unbedingte Richtschnur an, wie er denn überhaupt der Meinung anhange, daß die Frankfurter Nationalversammlung die höchste gesetzgebende Gewalt zu Deutschland in sich darstelle. Trotzdem wurde er nicht gewählt. Das Mißtrauen gegen den Mann, der in sich den Junker mit dem Büreaukraten verband, überwog. Wer will jetzt auftreten und sagen, daß jene bremischen Bauern, die ihn wohl zum Präsidenten eines Landwirthschaftsvereins, aber nicht zum Verwalter politischer Macht ernennen wollten, zu schwarz gesehen hätten?

Sachsen. ρ Leipzig, 7. Mai. [Eine Anerkennung.] Eine Anzahl aus allen Theilen Deutschlands hier zur Buchhändlermesse anwesender Buchhändler hatte sich gestern zu einem Festmahle vereinigt und gedachte dabei eines Mannes, der um deutsche Bildung sich große Verdienste erworben hat und an dessen Namen sich so manche Erinnerung knüpft. An Diesterweg in Berlin wurde nämlich folgendes Hoch telegraphisch mitgetheilt: „Deutsche Buchhändler, zur Messe hier versammelt, geben am Festtische einem Herzensbedürfniß Ausdruck, indem sie dem Manne, dem die deutsche Bildung so viel verdankt, ein lebhaft Hoch ausbringen.“

Baden. Karlsruhe, 5. Mai. [Antrag auf Zivilehe.] In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer wurde in Betreff der Motion des Geh. Hofraths v. Mohl hinsichtlich der Proklamation gemischter Ehen mit 12 gegen 8 Stimmen eine Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog mit der Bitte beschlossen, noch auf gegenwärtigem Landtage einen Gesetzentwurf des Inhalts vorlegen zu lassen, daß, wenn der Geistliche des einen Brauttheils das Aufgebot und den Entlassungsschein aus einem von dem Staate nicht anerkannten Grunde verweigert oder verzögert, an seiner Statt von dem Bezirksamte der Bürgermeister des Orts zur Vornahme des Aufgebots und zur Ertheilung des Entlassungsscheines als Beamter des bürgerlichen Standes beauftragt werde. (Karlsr. Z.)

ɱ Freiburg, 7. Mai. [Eine Stiftung zum Andenken Hebels; Gesangfest; Hr. v. d. Linde; Stimmung.] Hebel, unser unvergleichlicher Volksdichter, bewegt jetzt alle Gemüther. Er hat seinen vaterländischen Gau und mit ihm unsere Stadt in seinem trefflichen Gedichte: „Der Schwarzwälder im Breisgau“, verherrlicht, und wir würden wirklich undankbar sein, wollten wir an dem bevorstehenden Feste seines hundertjährigen Geburtstages nicht den regsten Antheil nehmen. Dieses Fest soll aber auch durch ein bleibendes Denkmal verewigt werden. Bereits hat sich ein Verein gebildet, der das väterliche Haus des Dichters (in Hausen im schönen Wiesenthale) ankaufen will. Der Betrag soll durch Subskription gedeckt werden. Dieses Haus soll zur Errichtung einer Bewahr- und Versorgungsanstalt für die dürftige Jugend der Heimath des Dichters bestimmt werden. — Das Programm für das Gesangsfest am Pfingstmontage ist festgestellt. Die Zahl der Gäste, die nichtsingenden mit eingerechnet, dürfte sich auf etwa 2000 belaufen; die der angemeldeten Vereine beträgt 85, von welchen einige jedoch nur durch Deputationen vertreten werden. Zu den Wettgesängen haben sich 10 Vereine gemeldet: Donaueschingen, Schwarzach, Staufen, die Liederhalle und der Liederkranz in Karlsruhe, die Eintracht in Baden, die Liedertafel in Mannheim, die Sängerrunde Bodan in Konstanz, der Liederkranz in Rastatt und der Gesangverein in Waldshut. — Hr. v. d. Linde, der hessische Liguorianer, der die berühmt gewordene Predigt am grünen Donnerstage in der hiesigen Münsterkirche hielt, ist gegenwärtig in gerichtlicher Untersuchung, einmal wegen beleidigender Ausfälle gegen die großherzogliche Regierung und die Landstände, und dann gegen Napoleon und Victor Emanuel. Nach einem 1851 erlassenen Gesetze ist Jeder gerichtlich zu bestrafen, der einen auswärtigen Fürsten beschimpft oder etwas fälschlich über denselben aussagt. Man glaubt, Hr. v. d. Linde werde, weil er kein Badener ist, des Landes verwiesen werden. Er hat indeß, so viel uns bekannt ist, das Indigenat erworben. — Unerachtet des Friedens, der Verminderung der Kriegsheere, der anscheinenden Ruhe sind die Gemüther nicht zu beschwichtigen. Niemand kann mit Gewißheit den Krieg voraussagen, und doch fürchtet Alles einen bevorstehenden Krieg, der einen allgemeinen Charakter annehmen müsse, wenn er nicht gar ein heiliger Krieg wird. Alle Verhältnisse leiden unter dieser Furcht. Von allen Seiten her erhalten wir Berichte von Geschäftsstockungen ꝛc. Niemand wagt im gegenwärtigen Augenblicke ein bedeutendes Geschäft zu unternehmen oder selbst eine Spekulation zu machen. Wohin dieser Zustand führen wird, läßt sich kaum voraussehen.

Bremen, 7. Mai. [Fremde Marine-Offiziere.] Man erzählt der „Wes. Ztg.“, daß vor einigen Tagen ein paar französische Marine-Offiziere, in Gemeinschaft mit ein paar dänischen, die Wesermündung und die Jadebucht in Augenschein genommen haben, wahrscheinlich — um ihre theoretischen Studien zu vollenden.

Frankfurt a. M., 7. Mai. [Berichtigung; die englische Gesandtschaft.] Die Nachricht, daß Dr. Hannibal Fischer an die Bundesversammlung ein Gesuch um Gewährung eines Anlehens von 12,000 Fl. gerichtet habe (s. Nr. 101), ist, dem „N. C.“ zufolge, unrichtig. Eine von Fischer jüngsthin bei der Bundesversammlung eingereichte Eingabe bezieht sich auf eine Forderung, welche derselbe in jenem Betrage noch geltend machen zu können vermeint. — Die englische Regierung hat für ihren hiesigen Gesandten ein an der Mainzer Chaussee belegenes neuerbautes großartiges Gebäude mit Garten auf die Zeit von achtzehn Jahren gemiethet.

Hamburg, 6. Mai. [Beendigung des Strike.] Die hiesigen Zimmergesellen haben am Donnerstage wieder die seit 1½ Wochen unterbrochene Arbeit aufgenommen, nachdem sich die Zimmermeister freiwillig dazu verstanden haben, ihnen pr. Tag 3 Sch. zuzulegen. In Folge dieses Uebereinkommens sind die gegen die fremden Gesellen bereits eingeleiteten polizeilichen Maaßregeln wieder eingestellt worden. (B. H.)

Mecklenburg. Rostock, 6. Mai. [Prof. Wiggers †.] Vorgestern starb nach 5tägigem Krankenlager in einem Alter von 82 Jahren der Konsistorialrath und Professor der Theologie an unserer Universität, Dr. Gust. Friedr. Wiggers.

Nassau. Bad Schwalbach, 6. Mai. [Konfessionelles.] Nachdem der protestantische Kirchenvorstand sich darüber bei der Regierung beschwert hatte, daß der katholische Pfarrer Kriegsmann die Führung der Zivilstandsregister benutze, um seinen katholisirenden Einfluß auf Eltern und Kinder gemischter Ehen zu üben, ist die Führung jener Register in diesen Tagen auf höhere Verfügung dem protestantischen Geistlichen übertragen worden.

Sächs. Herzogth. Gotha, 6. Mai. [Verurtheilung.] Gestern wurde der Redakteur des hiesigen Tageblattes, K. G. Stollberg, wegen Beleidigung eines deutschen Regenten (Kaiser Franz Joseph) zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Gotha, 7. Mai. [Landtag.] Der hiesige Speziallandtag hat sich so eben bis zum 4. Juni beurlaubt. Von Seiten der Staatsregierung wurde dem Landtage heute ein Gesetzentwurf über Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des vertragsmäßigen Zinsfußes vorgelegt. (L. Z.)

Schleswig, 6. Mai. [Danisirung Schleswigs.] In der Gemeinde Grundtoft in Angeln, wo der zur Zeit der Ständeversammlung mehrfach genannte Kirchenprobst Hansen als Prediger und Seelsorger fungirt, ist bei der diesjährigen Konfirmation der Fall vorgekommen, daß die von dem Probste in dänischer Sprache vorbereiteten Konfirmanden sich unmittelbar nach der Einsegnung, 42 an der Zahl, von der Theilnahme an der Abendmahlsfeier, welche herkömmlich mit der Konfirmationshandlung verbunden zu werden pflegt, stillschweigend zurückgezogen haben, um das Sakramennt nicht nach dänischem Ritus, in dänischer Sprache empfangen zu müssen, wie ihr Beichtiger und Seelsorger solches ihnen zugemuthet. Die Konfirmation wird bekanntlich, in den sogenannten gemischten Distrikten, überall ausschließlich in dänischer Sprache verrichtet, seitdem dieselbe durch Ministerial-Reskript des Ministers Grafen Moltke für eine gottesdienstliche Handlung erklärt worden ist, was man bisher wenigstens von dem Abendmahle zu behaupten noch nicht gewagt hat. Der Probst Hansen ist der nämliche, welcher neulich wider den Hufner Gundesen in Huesbye eine öffentliche Infamieerklärung zu verhängen sich erlaubte, weil derselbe sich seit Einführung der dänischen Sprache der Theilnahme am Gottesdienste enthalten habe. Sollte man nicht billig erwarten dürfen, daß ein Mann, wie dieser Probst Hansen, dem doch als Theologen, als Prediger und Seelsorger, und als Oberbeamten der Kirche, wenigstens eine Art von theologischem Gewissen unmöglich ganz abgehen kann, unter solchen Umständen sich einmal aufrichtig selber die Frage vorgelegt habe, ob die bisherige Richtung seiner amtlichen Thätigkeit mit den höheren Pflichten seiner Stellung noch länger vereinbar sei? Den obigen Erfahrungen nach scheint dieses leider nicht der Fall zu sein! (Pr. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 6. Mai. [Tagesnotizen.] Das „Court J.“ sagt: Der Besuch, den die Königin in Berlin abstatten will, bleibt nun bis zum Herbst verschoben. Der Hof wird sich am 20. oder am 21. d. Monats nach Osborne begeben und am 2. Juni nach Windsor zurückkehren. — Am 18. Mai soll eine große Freiwilligenmusterung im Hydepark stattfinden. — Prinz Alfred ist nach Portsmouth abgereist, um mit der Fregatte „Euryalus“ nach dem Kap abzugehen. — Der „Morning Advertiser“ befürchtet, daß es dem Kaiser Napoleon gelungen sei, eine maritime französisch-dänisch-russische Koalition gegen England zu bilden. Eine solche Liga, bemerkt das Blatt, wäre ein nichts weniger als zu verachtender Feind, und es sei daher Pflicht der Regierung, außerordentliche Maaßregeln zu treffen. — Zur Statistik der Londoner Zeitungen: „Morning Chronicle“ und „Spectator“ sind von der französischen Regierung erworben. Der Redakteur, den sie eingesetzt, ist Mr. Thornton Hunt, früher ein französirender Radikaler. Da gut bezahlt wird, ist an Mitarbeitern kein Mangel. — Das eherne Standbild Felix Mendelssohn-Bartholdy's ist am 4. d. zu Sydenham enthüllt worden. Der Feierlichkeit ging im Krystallpalaste eine Aufführung des Oratoriums „Elias“ unter Costas Leitung voraus. Die Zahl der Mitwirkenden betrug ungefähr 3000. Die Soli wurden von den Damen Parepa, Rowland, Palmer, Saintons-Dolby und den Herren Sims Reeves, Belletti und Thomas gesungen. Ein Fackelzug beschloß das Fest. — Gute Witterungsberichte treffen aus allen Theilen des Landes, auch aus Irland ein, wo Heu seit Sonnabend um 2½ Sh. pr. Ctr. zurückgegangen ist; dafür werden die Klagen der irischen Blätter über die massenhafte Auswanderung immer lauter, zumal da jetzt fast nur junge kräftige Leute dem Zuge übers Weltmeer folgen. Die Besorgniß, daß es bald an Arbeitskräften für den Landbau fehlen werde, tritt wieder sehr in den Vordergrund, und da die Preise aller Lebensmittel seit Neujahr bedeutend gestiegen sind, bieten die höheren Löhne den zurückbleibenden Arbeitern keine entsprechende Entschädigung. — In St. Martins-Hall, einem der geräumigsten Konzertsäle der Stadt, fand vorgestern ein Italienermeeting statt, um ein Hülfskomité für die Sicilianer zu organisiren. Der Saal war übervoll, und wurden von den Anwesenden 600 Pfd. St. gezeichnet. Mazzini, der geladen worden war, entschuldigte sich schriftlich mit Unwohlsein, erklärte aber gleichzeitig, daß er mit dem Zwecke des Meetings vollkommen einverstanden sei. — Pullinger, der betrügerische Kassirer der „Unionbank“, bestand vorgestern sein letztes Vorverhör vor dem Lord Mayor und wurde, da er seine Schuld ohne Anstand bekannte, vor die Geschworenen gewiesen. Dort wird sich vielleicht das Räthsel lösen, was dieser so nüchtern aussehende Mann mit den gestohlenen 260,000 Pfd. St. angefangen hat. Sein mitangeklagter Kollege Lyttleton wurde als unschuldig in allen Ehren entlassen, nachdem auch Pullinger versichert hatte, daß er am Betruge keinen Antheil genommen habe. — Vor die nächsten Assisen kommt ein Todtschlag zur Verhandlung, der die Theilnahme von ganz England erregen wird. Ein Schulmeister in Eastbourne (bei Hastings) Namens Hopley, hat, wie es scheint, einen seiner Zöglinge so arg geprügelt, daß der Knabe den Mißhandlungen erlag. Er wurde todt in seinem Bette gefunden, und alle Umstände sprechen dafür, daß der Schulmeister ihn geradezu todtgeprügelt hatte. Wichtig aber ist dieser Fall deshalb, weil Prügeln in allen Schulen Englands, Prügeln der Schüler durch die Lehrer und der kleinen durch die großen, zu den Hauptelementen einer tüchtigen Pädagogik gezählt werden, und weil es solcher Kriminalfälle zu bedürfen scheint, um dieser Rohheit einmal gesetzlich ein Ende machen zu können. Bisher haben alle Klagen gegen das Prügelsystem in Schulen ebensowenig wie die Klagen gegen das Preisboxen etwas genützt.

London, 7. Mai. [Parlament.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Russell auf eine desfallsige Anfrage Hadfield's, es finde weder eine Revision der kommerziellen Stipulationen mit der Türkei statt, noch seien Unterhandlungen über die Gesetzgebung in Betreff der Fremden mit derselben angeknüpft worden. — Im Oberhause erklärte Lord Granville in Folge eines Antrages Clanricarde's, daß er die neueste mit Frankreich über die neutralisirten Distrikte Savoyens gepflogene Korrespondenz nicht mittheilen könne, worauf Clanricarde seine auf Vorlage dieser Korrespondenz Bezug habende Motion zurückzog. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 5. Mai. [Französische Cirkularnote über die Neutralisation Savoyens.] Der „Moniteur“ bringt folgende Note Thouvenels an die Vertreter Frankreichs bei den Mächten des Wiener Kongresses in Bezug auf die Neutralisation eines Theils von Savoyen:

Paris, 7. April 1860. In verschiedenen Aktenstücken, welche die schweizer Regierung über den Anschluß Savoyens an Frankreich veröffentlicht hat, stützt sich dieselbe auf wenige kurz zusammen zu fassende Gründe. Sie zieht einen Traktat aus dem 16. Jahrhundert an, durch welchen das Veräußerungsrecht Sardiniens, wenigstens für gewisse Theile des savoyischen Gebietes, beschränkt wäre, und fügt hinzu, das auf Chablais, Faucigny und Genevois angewandte System der Neutralisirung sei 1815 als im Interesse und zu Gunsten der schweizerischen Neutralität, für welche es heute eine der wesentlichsten Bürgschaften bilden würde, verstanden und festgestellt worden. Prüfen wir so kurz als möglich jede dieser Behauptungen. Der Vertrag von 1564, in der Denkschrift der Bundesregierung vom November letzten Jahres als eine Thatsache in Erinnerung gebracht, aus welcher sie damals noch keine praktische Schlußfolgernng zu ziehen versuchte, ist jetzt eines der wesentlichsten Elemente ihrer Beweisführung geworden. Er wird in erster Reihe zitirt in dem Proteste des Herrn Ministers der Schweiz in Paris vom 15. März, so wie in der Botschaft, welche der Herr Bundespräsident der Bundesversammlung am 28. März übergeben hat. Das Drängen der Bundesregierung allein konnte uns bestimmen, ihr auf dieses Gebiet zu folgen. Nach unserer Ansicht liegt die Akte, welche sie hier anruft, in der That vollkommen außerhalb der Diskussion. Diese Akte besteht in einem Schiedsrichterspruche, den die elf vermittelnden Kantone zwischen den Behörden Berns und dem Herzoge von Savoyen abgegeben haben. Beide Theile verzichten darauf, gewisse dem Einen und dem Anderen durch die Schiedsrichter zugesprochene Gebiete zum Vortheile eines Dritten zu veräußern, nämlich Bern das Waadtland und der Herzog von Savoyen das gexer Land und gewisse Theile von Chablais und Genevois. Folglich konnte der Herzog von Savoyen von diesen Provinzen nur an den Kanton Bern etwas abtreten. Wir wollen nicht untersuchen, ob ein solches Abkommen einige Aussichten der Dauer darbot, ob die Schiedsrichter, welche es nach langen und unfruchtbaren Anstrengungen zu Stande gebracht, etwas Anderes beabsichtigt haben, als ein Auskunftsmittel zu liefern, welches der Empfindlichkeit der Herren von Bern und des Herzogs von Savoyen Genüge zu leisten vermochte, ohne ihnen sehr ernsthafte Verpflichtungen aufzulegen. Gewiß ist, daß die Bestimmung des 1564 gefällten Spruches kaum einige Jahre unangetastet blieb. Die Klauseln, welche den Kanton Waadt gegen die Gewaltausschreitungen des Kantons Bern zu schützen bestimmt und in diese Konvention hineingebracht waren, haben bis zu dem Augenblicke, wo sich jenes Land von der bernischen Herrschaft ganz frei machte, bestehen können; aber die Gebietsklauseln sind vom Kanton Bern, wie vom Herzog von Savoyen kurze Zeit nach dem Abschlusse dieser Uebereinkunft verletzt und zerrissen worden. Die Schweiz selbst hat sich weder 1601, als Frankreich die Abtretung des Gexer Landes, eines der ausdrücklich in dem Schiedsspruche der elf Kantone namhaft gemachten Gebietes, erlangte, noch 1792, als wir Savoyen in Besitz nahmen, auch nicht 1796, als Sardinien uns seine Rechte übertrug, auch endlich 1814 und 1815 nicht, in den Unterhandlungen, deren Gegenstand diese Provinz ebenso wie das gexer Land gewesen, zu zwei verschiedenen Malen auf jene Uebereinkunft berufen. Als Genf, ein Kanton der schweizer Eidgenossenschaft geworden, um die Bewilligung zuerst einer Straße, dann eines Gebietes einkam, um seine Verbindung mit der übrigen Schweiz längs dem westlichen Ufer des Genfer Sees zu sichern; würde es nicht den Vertrag von 1564 angerufen haben, um das gexer Land selbst zu bekommen, wären nicht in Wirklichkeit die Gebietsstipulationen desselben vollständig umgestürzt und seit langer Zeit außer Anwendung gekommen gewesen? Man kann allerdings sagen, daß die Abgeordneten von Genf in einer Note, welche im Februar 1815 der schweizer Deputation in Wien übersandt worden, den Wunsch ausgesprochen haben, „der König von Sardinien möge verpflichtet werden, Theile der Provinzen Carouge, Chablais und Faucigny an keinen anderen Staat als an die Schweiz abzutreten, resp. zu vertauschen". Aber dieser, ohne Beziehung auf den Vertrag von 1564 ausgesprochene Wunsch scheint von der schweizer Deputation nicht angenommen worden zu sein, und nichts, was wir wüßten, beweist, daß sie davon dem Kongresse eine Mittheilung gemacht hat. Nichts überhaupt beweist, daß ein solcher Anspruch im Schooße des Kongresses selbst diskutirt worden ist, jedenfalls aber kann man mit Bestimmtheit sagen, daß er, wenn vorgebracht, abgewiesen wurde. Dieser Gesammtheit von Beweisen gegenüber könnten wir uns enthalten, den aus dem Artikel 23 des sardinisch-schweizerischen Vertrages von 1816 entnommenen Grund anzuführen. Die Bestimmungen der alten Verträge, und besonders des von 1754, bestätigend, haben die kontrahirenden Mächte offenbar nicht das Schiedsrichterurtheil von 1564 zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem Kanton Bern im Auge haben können, sondern die Akten, welche auf die nachbarlichen Beziehungen zwischen Genf und Sardinien Bezug haben. Der Vertrag von 1816 hat in der That zum speziellen, unmittelbaren Zwecke, diese Gegenseitigkeit zu reguliren; es geschah darin der Stellung der Schweiz zu Sardinien nur der Verbindung wegen Erwähnung, welche, wie wir später zeigen werden, zwischen den an Genf gemachten Gebietsabtretungen und der Neutralität des nördlichen Theiles von Savoyen bestand. Alle anderen Stipulationen dieser Akte betreffen Handels-, Transit- und Eigenthumsfragen, welche sich ausschließlich auf Genf wie auf den Vertrag von 1754 selbst beziehen. Wie läßt sich übrigens behaupten, daß eine so außergewöhnliche und allen obwaltenden Verhältnissen so fremde Akte, wie der Vertrag von 1564, nach so viel Jahren auf indirektem Wege, gewissermaßen durch Ueberraschung, wieder in Kraft habe gesetzt werden können, in dem Augenblicke, wo die Akten von 1815 für die Schweiz und Sardinien eine Situation schufen, die nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Verhältnissen hatte, in denen jener Schiedsrichterspruch gefällt worden war? Auf die Grenzen der Akten von 1815 also ist die Diskussion beschränkt. Hat die Schweiz die Neutralisation gewisser Bezirke Savoyens verlangt? Ist ihr dieselbe durch die Mächte als eine der Bürgschaften für ihre Neutralität stipulirt worden? Das ist die ganze Frage, und man wird es sehen, die Thatsachen stehen in diesem Punkte gleichfalls in offenbarem Widerspruche zu den Schlußfolgerungen der Bundesregierungen. Sardinien wünschte lebhaft, seine Besitzungen auf dem westlichen Abhange der Alpen vor jedem Wechsel zu schützen. Da es seine Operationsbasis und seine Mittel in Italien hat, so wäre es ihm sehr vortheilhaft erschienen, ganz Savoyen unter den Schutz des der Schweiz von den Mächten zugesagten Neutralitätssystems zu stellen. Aber nachdem das Turiner Kabinet sich den Bevollmächtigten der großen Höfe zu Wien eröffnet hatte, begriff es bald, einerseits, daß Frankreich eine Neutralisation von ganz Savoyen nicht würde unterschreiben können, andererseits, daß, um die Zustimmung der Schweiz für die Neutralisation der Theile Savoyens zu erlangen, welche wieder an ihr System angeschlossen zu werden fähig waren, es nöthig wäre, ihm bedeutende Zugeständnisse zu machen. Genf verlangte, indem es sich an die schweizerische Eidgenossenschaft anschloß, nicht nur einen gesicherten Verbindungsweg nach Waadtland, es wollte um jeden Preis sein Gebiet aus der Abgeschlossenheit befreien und auf der Seite Savoyens abrunden. Es hatte die Großmächte für seine Schritte zu interessiren gewußt, und dieser Umstand erlaubte dem Turiner Kabinet, seinem Plane der Neutralisation für Chablais und Faucigny Genehmigung zu verschaffen. Dieser Plan erhielt die Form eines endgültigen Antrages in der Note, welche Graf von Saint Marsan am 26. März 1815 den Bevollmächtigten Englands, Oestreichs, Preußens und Rußlands beim Wiener Kongresse überreichte. Der Bevollmächtigte des Königs von Sardinien drückte sich folgendermaßen aus: „Der Unterzeichnete, Staatsminister ꝛc., hat seinem erhabenen Herrn Bericht erstattet über den Wunsch der verbündeten hohen Mächte, daß dem Kanton Genf auf der savoyischen Seite einiges Gebiet abgetreten werden möge, und hat ihm den Plan vorgelegt, welcher hierzu entworfen worden ist. Se. Majestät, immer bereit, seinen hohen und mächtigen Alliirten seinen Dank und seinen Wunsch zu beweisen, ihnen gefällig zu sein, hat Ihre sehr natürliche Abneigung, sich von alten, guten und treuen Unterthanen zu trennen, niedergekämpft und den Unterzeichneten ermächtigt, in eine Gebietsabtretung zu Gunsten des Kantons Genf, so wie sie von beigefügtem Protokoll vorgeschlagen, und unter nachstehenden Bedingungen zu willigen: „I. daß die Provinzen Chablais und Faucigny und das ganze im Norden von Ugine Sr. Majestät gehörige Gebiet an der Neutralität Theil haben, welche durch alle Mächte der Schweiz garantirt ist, d. h. daß alle Mal, wenn die der Schweiz benachbarten Mächte sich im Stand offenen oder drohenden Krieges befinden, die Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien, welche in diesen Provinzen sein sollten, sich zurückziehen und zu diesem Zwecke Wallis passiren dürfen, falls dies nothwendig wird; daß keine anderen bewaffneten Truppen irgend welcher Macht dort sich aufhalten und durchmarschiren, ausgenommen die, welche die schweizerische Eidgenossenschaft dort aufzustellen für gut befindet, wohl verstanden, daß dieser Stand der Dinge die Verwaltung dieser Provinzen durchaus nicht genirt, wo die Zivilbeamten Sr. Maj. des Königs auch die Munizipalgarde zur Aufrechthaltung der Ordnung werden verwenden können ....."

Diese Note wurde am 29. März 1815 von den Bevollmächtigten der Mächte, welche den pariser Frieden unterzeichnet hatten, genehmigt und ist in Betreff der Beziehungen Sardiniens zur Schweiz die Basis aller weiteren Akte geworden, namentlich der von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien geschlossenen Abtretungsakte vom 20. Mai 1815, des Vertrages von demselben Tage, zwischen Sardinien einerseits, Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland andererseits, endlich der Artikel 91 und 92 der allgemeinen Wiener Akte desselben Jahres. Durch dieses Aktenstück ist unwiderleglich bewiesen, daß die Neutralisirung Savoyens von Sardinien gefordert und unter lästigen Bedingungen erlangt wurde. Die schweizer Eidgenossenschaft hat ihre Zustimmung um den Preis von Gebietsabtretungen ertheilt, welche die sardinische Regierung dem Kanton Genf bewilligte. Die Schweiz selbst faßte dies eben so auf, wie die dem vom Vorort im Dezember 1815 abgeordneten Bevollmächtigten ertheilten Instruktionen, um sich mit dem Kabinete über Abtretung des Gebietes zu verständigen, darthun. Weit entfernt, die Neutralität des nördlichen Savoyens als eine der Schweiz erwiesene Gunst zu betrachten, bemühte der Vorort sich hauptsächlich, die Verpflichtungen abzugrenzen, die, wie er wußte, für ihn damit verbunden wären, und die sich schon in Folge der Erweiterung des kraft der neuen Verträge der Mächte vom November 1815 neutralisirten Gebietes vermehrt hatten. Diese Instruktionen werden von der Bundesregierung in ihrer Denkschrift vom November verwichenen Jahres aufgeführt. „In mehreren bekannten Noten des schweizer Bevollmächtigten (Herrn Pictet)", sagte das Bundesdirektorium, „hat der Graf v. Verax in Thesi zu behaupten gesucht, die Neutralität der savoyischen Provinzen sei vollkommen gleichbedeutend mit der Neutralität der Schweiz, oder mit anderen Worten, die Eidgenossenschaft habe in Betreff jener die nämlichen Verpflichtungen, wie in Betreff dieser. Er dringt bei dem Bundesdirektorium und bei der Tagsatzung auf Anerkennung dieses Grundsatzes. Die Schweiz ist weit entfernt, gegen die Neutralisirung der im pariser Protokolle vom 3. November aufgeführten Provinzen Einwürfe zu erheben. Sie erkennt die ganze Wirkung der Erklärungen der fünf Großmächte in Bezug auf dieselben und dadurch zugleich die Gleichstellung des nördlich von der Parallel-Linie von Ugine bis zur Rhone gelegnen Gebietes mit dem, was zu Wien für das Chablais und das Faucigny vereinbart worden, an. Aber sie erkennt diesen Stand der Dinge als eine Wohlthat an, die diese Provinzen genießen sollen, nicht als eine Verpflichtung, die ihr auferlegt sei, dieselben zu besetzen und zu vertheidigen." Mit Einem Worte, die Schweiz behauptete, „daß irgend welche Verständigungen über die Wirkungen der Neutralisirung und die Entwickelungen dieses Grundsatzes der Uebergabe der abgetretenen Gebietstheile folgen und nicht vorhergehen müßten." Die sardinische Regierung hingegen wollte, dem Geiste der ganzen Verhandlung entsprechend, bevor sie die Gebietstheile, um deren Preis sie die Neutralisirung erlangt hatte, abtrat, Gewißheit haben, daß die Schweiz ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung so verstehe, wie die Verträge der Mächte dieselben festgestellt hatten, und das Turiner Kabinet gab in der That nicht eher nach, als bis es die Schweiz dahin gebracht hatte, ohne irgend welchen Unterschied, wie ohne Vorbehalt, die Bestimmungen anzunehmen, welche in Betreff der Neutralität Savoyens sowohl in dem pariser Vertrage vom 20. November 1815, wie in den wiener Kongreßakten niedergelegt sind. Diese Klausel bildet einen Theil des Vertrages von 1816, wodurch der König von Sardinien definitiv an den Kanton Genf die Gebietstheile abtritt, welche als Entschädigung an die Schweiz für die Verpflichtungen, die ihr die Neutralität Savoyens auferlegt, bezeichnet werden. Man kann demnach in keiner Weise, ohne die Rollen vollkommen zu verwechseln, behaupten, diese Neutralität sei ausdrücklich von der Schweiz als eine Bürgschaft für ihre eigene Sicherheit verlangt worden. Die Bundesregierung, deren freiwilliges Eingeständniß wir hier vor uns haben, beruft sich in demselben Aktenstücke weiterhin auf zwei der schweizer Deputation am wiener Kongresse von den genfer Abgeordneten vorgelegte Verbalnoten, woraus hervorgehe, daß die genfer Behörden seit dem Monate Februar 1815 in dem für Savoyen beantragten Neutralitätssysteme einen Vortheil für den Kanton erblickten; diese Noten beweisen aber nicht minder klar und deutlich, daß nach Ansicht Genfs der Vortheil noch viel größer für Sardinien sein würde. „Es wäre nicht mehr als billig", setzten die genfer Abgeordneten hinzu, „daß dieser Vortheil durch die Abtretung eines kleinen Gebietstheiles von 5—6000 Einwohnern erkauft werden müsse, dessen Genf bedarf, um die Theile seines Besitzstandes in Savoyen untereinander zu verbinden." Auch hier wiederum bestätigen die von der Bundesregierung angezogenen Aktenstücke unsere Auffassungsweise. Sie wollte allerdings aus dem Datum dieser letzteren beiden Aktenstücke, die um einen Monat älter sind, als die oben erwähnte Note des Herrn von Saint Marsan, den Beweis von der Initiative der Schweiz, wenigstens in Betreff der Idee der Neutralisirung Savoyens, ableiten; aber abgesehen davon, daß die beiden Noten der genfer Abgeordneten nur beweisen, daß Genf es für gut befand, die Neutralisirung Savoyens zuzugestehen, um Gebietsabtretungen zu erlangen, und daß sie nicht beweisen, daß die schweizer Deputation, an welche dieselben gerichtet wurden, wirklich einen Schritt in diesem Sinne beim Kongreß gethan habe, so gehört auch, wie außer Zweifel steht, diese Kombination einer früheren Zeitepoche an. Herr von Saint Marsan machte, wie aus den in Turin veröffentlichten Auszügen seiner Korrespondenz hervorgeht, den Mächten bereits im Oktober 1814 darüber Mittheilungen, und wenn die Bundesregierung auf das Datum der beiden Noten der genfer Abgeordneten, d. h. in den Monat Februar 1815, die Eröffnung der Verhandlungen, wodurch die Note des sardinischen Bevollmächtigten vom 26. März desselben Jahres veranlaßt wurde, verlegt, so berechtigt sie uns zu der Annahme, daß die Schweiz nicht in das Geheimniß der ersten Unterredungen der Bevollmächtigten gezogen wurde, und daß das Uebereinkommen der Grundidee nach bereits im Geiste der Großmächte getroffen war, als sie in Kenntniß davon gesetzt wurde. Dieses Uebereinkommen war, um die Wahrheit zu sagen, nur die Erfüllung eines sehr alten Wunsches des Turiner Hofes, und es ließe sich, wenn es nöthig werden sollte, auf diesen Gegenstand umfassender einzugehen, leicht nachweisen, daß die Herrscher von Sardinien zu wiederholten Malen die Anerkennung der Neutralität von ganz Savoyen zu erlangen gesucht haben. Die in Rede stehenden Verhandlungen waren zwischen den Mächten angeknüpft worden und wurden fortgesetzt, und wichtigere Interessen für die Schweiz wurden in gleicher Weise geordnet. Nach dem Berichte des für die schweizer Angelegenheiten am Kongresse eingesetzten Ausschusses bestand das einzige Mittel, das Land, welches damals am Vorabende eines Bürgerkrieges zu stehen schien, zu beruhigen, darin, daß unwiderruflich über die Fragen, durch welche es in Parteien gespalten war, entschieden werde. Der Ausschuß nahm für die Mächte das Recht in Anspruch, der Schweiz als ausdrückliche Bedingung für die Vortheile, die sie ihr zuzugestehen geneigt seien, die Annahme einer Schlußvereinbarung vorzuschlagen, und dies war denn auch der Verlauf der Sache, der zu Stande kam. Wenn die Bevollmächtigten der Großmächte sich berechtigt glaubten, in solcher Weise vorzugehen, wo es sich um die Gebietsverfassung der Schweiz und um ihren Vertrag selbst handelte, um wie viel mehr noch mußten sie sich vorbehalten, über Alles, was die Neutralität derselben anbetraf, zu entscheiden! Was ist denn die beständige Neutralität eines Landes etwa Anderes, als eine, wie dieses in der Natur der Sache selbst liegt, wesentlich allgemeine Frage? und worin besteht dieselbe anders, als in der Verpflichtung der übrigen Mächte selbst, sich jedes kriegerischen Vorgehens gegen dieses Land zu enthalten? Die Neutralität kommt nicht durch sich selbst zu Stande. Sich für immer neutral zu erklären, würde für einen Staat durchaus noch nicht zureichen, um die Rechte zu erlangen, auch als solcher zu gelten. Die Zustimmung der übrigen Staaten, deren politisches System von ihm mittelbar oder unmittelbar berührt wird, ist unerläßlich, um ihm dieses Vorrecht zu ertheilen. Daher fühlten sich die Mächte, welche auf dem Wiener Kongresse entscheidende Stimme hatten, mit vollem Rechte berufen, die Grundbedingungen der helvetischen Neutralität festzustellen, und die Schweiz wurde zu den Verhandlungen nur herbeigezogen, um die Bedingungen, unter welchen ihr dieselbe verbürgt ward, zu hören und anzunehmen. Aus demselben Grunde haben auch die Mächte unter sich die Bedingungen der Neutralität von Savoyen festgesetzt und haben hierbei Gesichtspunkte festgehalten, die ursprünglich mit den Interessen der Schweiz nicht in Beziehung standen. Jede Neutralität stützt sich auf Beweggründe der europäischen Staatenordnung, und es steht einzig und allein den Mächten, welche dieselbe festgestellt haben, zu, die Gründe zu erwägen, welche vorliegen können, um dieselbe aufrecht zu erhalten, zu verändern oder dieselbe aufzuheben, und die Schweiz, welcher die Beschützung der Neutralität Savoyens als eine Verpflichtung zur Gegenleistung für die zu Gunsten des Kantons Genf zugestandenen Vortheile auferlegt wurde, hat nicht als Hauptpartei bei den Beschlüssen des Wiener Kongresses mitgewirkt. Frankreich, welches in die Gebietsrechte Sardiniens kraft einer förmlichen Uebertragung eintritt, ist dem Geiste der Verträge gemäß verfahren, indem es sich erbot, sich mit den auf dem Kongresse von 1815 vertreten gewesenen Mächten über die Klauseln in Betreff der Neutralisirung in Einvernehmen zu setzen, und der Eifer, den es, als die Prinzipien ihm dies nicht zum Gesetze machten, gezeigt hat, zu erklären, es wolle sich auch mit der helvetischen Eidgenossenschaft verständigen, beweist aufs Deutlichste, daß es, so viel an ihm liegt, die vollkommene Erfüllung des Art. 92 der allgemeinen Wiener Schlußakte annimmt. Mehr kann von der Regierung des Kaisers nicht verlangt werden, und annehmen, daß in dem eintretenden Falle, wo diese Bestimmung in Anwendung käme, sie die Absicht habe, sich derselben zu entziehen, das hieße behaupten, sie achte die Neutralität der Schweiz nicht mehr, deren Gebiet für Frankreich wie für Deutschland auf einer Menge von Grenzpunkten zugänglich und gegen jeden Angriff nur durch die Geltung eines höheren Rechtes gedeckt ist, das unter den Schutz Europa's gestellt und auf das gegenseitige Interesse der Nachbarstaaten begründet ist. Thouvenel."

Paris, 6. Mai. [Tagesbericht.] Prinz Napoleon hat gestern Abend Paris verlassen, um sich nach Genf zu begeben. So viel man sich erzählt, hat die Reise keine politische Bedeutung, und der Vetter des Kaisers will bloß eine Besitzung besichtigen, die er im vorigen Jahre am Genfer See angekauft hat. — Im Lager von Chalons sind bereits 60,000 Mann eingetroffen, und sollen weitere 20,000 Mann dahin befördert werden, wie der Kaiser dem Marschall Mac Mahon versprochen hat, als er ihm das Kommando über das Lager anbot. Von den fünf Divisionen des Okkupationsheeres in der Lombardei sollen vier aufgelöst werden. — Hr. Benedetti, Chef der politischen Direktion im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wird mit einer Mission nach Dänemark gehen. — Der Vogesenpräfekt ist davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der Kaiser nach dem Besuche in Savoyen in Plombieres seine gewöhnliche Kur gebrauchen wolle. — In Cherbourg wird eine zweite gepanzerte Fregatte ausgerüstet, „La Normandie", welche zum Evolutionsgeschwader geschlagen werden soll. — Die jüngste Versammlnng der dramatischen Autoren ist sehr stürmisch gewesen und die Kommission war ziemlich bedroht. Man wollte sie absetzen, weil dieselbe durch ihre Agenten die Tantième für Herrn Mocquard einkassiren läßt, ogleich dieser kein Mitglied der Gesellschaft ist, und das von den Statuten ausdrücklich untersagt wird. — Die Armirung der französischen Nordwestküste in der Bretagne, Normandie und auf den Inseln geht stetig vor sich. Gegenwärtig beläuft sich die französische Seemacht auf 67,700 Mann; England hat im Friedensstande 88,000 Mann. — Die Dampffregatte (von 800 Pferdekraft) „Kaiserin Eugenie" ist von Toulon nach China abgegangen, wo sie bestimmt ist, Flaggenschiff des Vizeadmirals Charner zu werden. — Fregattenkapitän Rouffell hat auch mit den anderen wichtigen Chefs der abyssinischen Länder (außer mit Negacieh Nilkas) Verträge abgeschlossen. Der eine ist Asnadin Beschir, Chef von Wollo, Warro Cassu und Warro Imanat, der andere heißt Tedela Galu und regiert die Provinzen Godjam Damot und Agormedar. — Die gestern Abend hier angekommene Depesche mit der Meldung, daß Preußen seine Armee auf halbem Kriegsfuße erhalten wird, hat in Paris eine gewisse Sensation gemacht. Die hiesigen halbamtlichen Blätter begleiten die betreffende Depesche mit keinerlei Bemerkungen; nur eines derselben fragt, weshalb Preußen allein kriegerisch auftrete, während alle anderen Mächte die Wohlthaten des Friedens zu genießen suchen. — Der Generalprokurator Dupin hat auf Befehl des Justizministers gegen das in der Affaire Dupanloup vom Appellationshofe erlassene Urtheil ein Kassationsgesuch eingereicht. Der letztere Kassationshof hatte bekanntlich die Klage der Nichte des verstorbenen Bischofs von Orleans, Mad. Rousseau, zurückgewiesen, da den bestehenden Gesetzen zufolge die Verleumdung oder Beschimpfung der Todten nicht strafbar sei. Der Kassationshof wird deshalb diese Frage nochmals zu prüfen haben. Wie der „Constitutionnel" behauptet, wird, falls der Kassationshof das Urtheil des Appellationshofes bestätigt, ein Gesetz zu Gunsten der Todten erlassen werden, und es wird dann schwer werden, in Zukunft die Wahrheit über die Todten zu hören, zumal wenn, wie es jetzt bei den Lebenden der Fall ist, der Beweis, daß die Verleumdung keine Verleumdung ist, vor der Strafe nicht sicher stellt. — Für Richard Wagner setzen sich in diesem Augenblicke schöne Füße in Bewegung. Als nämlich eine Verehrerin der Zukunftsmusik vernommen, daß die drei Konzerte, die er im Saale Ventadour veranstaltete, ihm einen Verlust von 10,000 Franken zugezogen, entschloß sie sich, ihm diesen Verlust theils aus eignen Mitteln, theils durch die Hülfe einiger zukunftsmusikverehrenden Milchschwestern zu ersetzen. Die Schritte, die sie bei diesen that, blieben nicht fruchtlos. Ein großer Theil der genannten Summe ist bereits unterzeichnet. — Die „Patrie" erklärt die Nachricht eines englischen Blattes, zwei französische Schiffe seien von den Chinesen in den Grund gebohrt, für rein erfunden. — Jules Janin, der seit fast einem Menschenalter das „Journal des Débats" mit dem Montagsfeuilleton versieht, soll sich entschlossen haben, seine Feuilletonfeder für immer niederzulegen. Weder die Eigenthümer noch die Abonnenten des „Journal des Débats" werden sich in Folge dieses Entschlusses in Sack und Asche hüllen.

Paris, 7. Mai. [Telegr.] Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Grandgoillot unterzeichneten Artikel, welcher die Versuche, den Minister Cavour zu stürzen, ernstlich tadelt.

Dünkirchen, 5. Mai. [Propaganda.] Außer dem Congrès Archéologique de France, der vom 16. bis zum 23. August in unserer Stadt tagen wird, werden gleichzeitig hierselbst auch die Assises scientifiques du Nord de la France stattfinden. Auch dieses Programm enthält eine ansehnliche Zahl von Fragen staatswirthschaftlicher und geschichtlicher Art, die zur Verhandlung kommen werden. Eine derselben, welche unter den gegenwärtigen Umständen mehr als eine rein historische Bedeutung hat, will untersuchen, welche Vortheile Flandern oder ein Theil von Flandern durch seine Vereinigung mit Frankreich gehabt habe. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 5. Mai. [Grenzstreitigkeiten; Auszeichnungen.] Dem Bundesrathe sind Berichte über die neulichen ordnungswidrigen Vorfälle an der savoyisch-genferischen Grenze zugekommen. Eine Bande von 40—50 Personen hatte ein eidgenössisches Zollbureau mit Steinwürfen und dem Rufe: „Nieder mit der Schweiz!" angefallen, wurde aber energisch zurückgewiesen. Es ist eine genaue Untersuchung angeordnet. — In Genf geht man mit dem Gedanken um, den drei savoyischen Präsidenten das Genfer Bürgerrecht zu schenken. Der „Bund" sagt: „Wir glauben, daß man in der ganzen Schweiz ein solches Benehmen nur billigen wird, denn diese muthigen Patrioten haben nun alles Ihrige geopfert den wahren Interessen Ihres Vaterlandes zu lieb. Herr Bétemps besonders hat sich schon längst um die Schweiz verdient gemacht; letzten Sommer war es das 20. Jahr, seitdem er auf das Gewissenhafteste, keine Mühe und Anstrengung scheuend, an der eidg. Karte als Ingenieur-Geograph arbeitet."

Bern, 6. Mai. [Zirkularnote.] Der Bundesrath hat an die europäischen Mächte ein neues Zirkular gerichtet, worin er die strategische Wichtigkeit der neutralisirten Landestheile Savoyens aus dem Gesichtspunkte der Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz erörtert.

— [Französische Hetzereien.] Ueber angebliche Belästigungen von Franzosen in der Schweiz veröffentlichen französische Blätter, so namentlich die „Sentinelle du Jura" die schamlosesten Lügenberichte. So sei ein Herr Sauzet in Nyon beschimpft und ihm gedroht worden, ihn in den See zu werfen; anderen Franzosen sei in Genf und anderwärts Aehnliches begegnet. Der in Chambéry erscheinende „Courrier des Alpes" fügt diesen Nachrichten bei, am letzten Sonntag seien von Genf aus vier Scharfschützenkompagnien mit 8 Kanonen abmarschirt, um ins Chablais einzufallen; unter die Studenten in Lausanne seien Patronen vertheilt worden u. s. w. So beginnt man, das französische Volk gegen die Schweiz aufzuhetzen.

Italien.

Turin, 4. Mai. [Polemik gegen Cavour.] Die „Unione" enthält einen heftigen Artikel gegen den Grafen Cavour und führt an: Ratazzi werde angeklagt, daß er den Anschluß Mittelitaliens nicht vollzogen habe, während Cavour denselben durchgeführt hat. Allein Ratazzi habe nicht Nizza und Savoyen abgetreten, nicht das Grundgesetz verletzt, nicht das Parlament verhöhnt und bloßgestellt, nicht das kaum geschaffene Volksabstimmungsrecht vernichtet. Frankreich, indem es sich zwei Provinzen abtreten ließ, hat Alles gethan, um unser Land in Mißkredit zu bringen. Es verbürgt uns nicht den Besitz Mittelitaliens, erkennt nicht die vollbrachte Thatsache an, behält noch den alten Vertreter Toscana's bei sich und bemüht sich,

auf hunderterlei Arten uns fühlen zu lassen, daß es unsere Handlungsweise nicht billige. (So also spricht man schon von Hrn. Cavour und seinen Bundesgenossen!)

Mailand, 1. Mai. [Unterschleifsprozesse.] Auch hier nehmen Hochverraths- und Unterschleifsprozesse die Aufmerksamkeit in Anspruch. Ein solcher ersterer Gattung, in welchen mehrere (sardinische) Offiziere und Beamte verflochten sind, wird sehr geheim verhandelt, und nur die begleitenden Umstände lassen einen Schluß auf dessen Ausdehnung ziehen, da täglich Entlassungen von Beamten und sogenannte freiwillige Dimissionen vorkommen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen werden. Von den wenigen Offizieren, welche als geborene Lombarden den östreichischen Militärdienst quittirt haben und in die piemontesische Armee übergetreten sind, haben mehrere ein tragisches Ende gefunden. Ein ehemaliger östreichischer Gendarmerie-Rittmeister hat sich vor längerer Zeit in Brescia erschossen; ein ehemaliger östreichischer Ober-Lieutenant, später Kapitän in einem piemontesischen Jägerregimente, hat sich in Mailand erhängt, und ein ehemaliger östreichischer, in letzter Zeit piemontesischer Karabinieri-Hauptmann wurde bei einem Tumulte erschlagen; 4—5 andere solche Offiziere sind in kriegsrechtlicher Untersuchung. Was den Unterschleifsprozeß betrifft, so wird derselbe stark besprochen, und es sind dabei sowohl Franzosen als Piemontesen kompromittirt und mehrere angesehene Persönlichkeiten hier verhaftet worden. Auch ein bekannter französischer General soll sich stark kompromittirt haben. Merkwürdig aber ist es, daß ein bekannter früher in Verona ansässiger Lieferant, welcher auch in den östreichischen Prozeß verflochten sein soll, sich hier später desselben Verbrechens schuldig gemacht, nämlich beiden Parteien zu gleicher Zeit gedient und beide zu gleicher Zeit betrogen haben soll. (Tr. Z.)

— [Der König in der Romagna.] Was den Empfang Victor Emanuel's in der Romagna betrifft, so können wir jetzt das schon erwähnte Telegramm des französischen Vizekonsuls an die hiesige Regierung wörtlich mittheilen: „Bologna, 3. Mai. Der König ist in Bologna ziemlich gut aufgenommen worden, aber in der Provinz, wo die Bewohner dem Papste ergeben sind, war der Empfang sehr kühl; in den Dörfern, durch welche der König reiste, riefen die Bauern: Es lebe der Papst!" Das Tedeum in der Kathedrale wurde von piemontesischen Aumoniers gesnngen. Auf dem Balle fehlte der ganze Adel mit wenigen Ausnahmen.

Rom, 1. Mai. [Merode; Kardinal Ferretti; Luigi Masi.] Unser Kriegs- (Waffen-) Minister, Msgr. Merode, ist von Sr. Heiligkeit zum Kammer-Kleriker und Haus-Prälaten ernannt; seine nächste Beförderung aus diesen Aemtern kann nur die zur Kardinalswürde sein. Er hatte sich seither große Verdienste um die Verbesserung des Gefängnißwesens erworben; ihm verdankt Rom auch die Einführung der Brüder de la Providence, zur Ueberwachung der Korrektionshäuser für junge Verbrecher. — Kardinal Ferretti ist von seinem langen Siechthum wieder genesen und vom Berge Soracte, wo er sich bisher aufhielt, zur Stadt gekommen. Gestern besuchte ihn der Papst, dem er bekanntlich nahe verwandt ist. -- Der Publizist und Dichter Luigi Masi, der treue Gefährte und Sekretär des verstorbenen Principe Carlo Bonaparte auf dessen politischen Kreuz- und Querzügen, wurde vor einigen Tagen, als er ein Gedicht zum Preise der italienischen Erhebuug während eines Festessens vortrug, in Ravenna vom Schlage getroffen. (K. Z.)

Rom, 2. Mai. [Militärische Vorkehrungen; Pässe nach Sicilien.] Was die öffentlichen Zustände in Umbrien und der Mark Ancona betrifft, so ist der günstige Augenblick für die beabsichtigte Vereinigung mit der Romagna für jetzt vorüber. Denn Lamoricière hat solche Maaßregeln genommen, daß jetzt fast kein größerer Ort jener Gegenden, welche General Calbermatten aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande ganz von Truppen entblößte, ohne eine, sei es auch nur kleine Besatzung ist. Die Zahl der in die päpstlichen Fremdenbataillone eintretenden Spanier und Irländer mehrt sich, besonders aber bemerkt man freiwillige Legitimisten aus der Vendée. — Die hiesige neapolitanische Gesandtschaft ertheilt den Reisenden, die nach Sicilien wollen, seit gestern wieder Pässe. (V. Z.)

Neapel, 27. April. [Militärisches.] Vierzehn Brigadegenerale sind zu Generallieutenants, drei Brigadiers zu Kontre-Admiralen und drei Linienschiffs-Kapitäne zu Brigadiers befördert worden. Zwei neue Batterien Fremden-Artillerie sollen errichtet werden. (Tr. Z.)

— [Der Aufstand in Sicilien.] Wie der „Corresp. Bullier" aus Palermo, 26. April, geschrieben wird, lebt man dort trotz des Belagerungszustandes vor der Gefahr, welcher sich die Ruhestörer aussetzen, in fortwährender Angst wegen der sich täglich erneuernden Demonstrationen. Die Polizei belegt alle französischen und italienischen Journale mit Beschlag und läßt nur die deutschen herein. Von der Armee hört man keine anderen positiven Nachrichten, als die von dem beträchtlichen Verluste, den sie bei der Einnahme von Carini erlitt, wo Frauen und Kinder niedergemetzelt wurden. Die Insurgenten sind in Banden von 3—500 Mann getheilt; sie necken die Truppen Tag und Nacht, verwundeten und tödteten so bereits 1500 Mann und etliche 30 Offiziere.

Einer Korrespondenz der „Times" aus Neapel vom 28. April entnehmen wir Folgendes über die Zustände in Sicilien:

Die Aufständischen sind, wie es heißt, in drei Banden getheilt. Eine derselben, unter der Führung des Baron Santana, treibt sich in der Nähe von Palermo herum, die zweite, unter einem gewissen Mongano, in der Nähe von Cefalie, während die dritte ihr Hauptquartier in der Mitte der Insel bei Castrogiobanni aufgeschlagen hat, wo die Truppen in einem hitzigen Gefecht den Kürzeren gezogen haben sollen. Ich möchte für diese Mittheilungen keinesweges einstehen; daß jedoch die Sachlage eine ernste geworden ist, läßt sich folgenden Thatsachen entnehmen: Gestern Abend wurden frische Truppen nach Palermo eingeschifft oder doch beordert. Im Arsenal herrscht die größte Thätigkeit, um Dampfer und Segelschiffe und kleine Boote (sogenannte Paranzelli) auszurüsten, Letztere um statt der Kanonenboote zur Küstenvertheidigung verwendet zu werden. Bei welcher Gelegenheit ich erwähnen will, daß statt 14 Dampfern bloß 6 in brauchbarem Zustande vorgefunden wurden, daß die Regierung vor ein oder zwei Tagen mehrere Dampfer aus Sizilien zurückbeorderte, aber die Antwort erhielt, daß sie angesichts der dortigen gefahrvollen Lage nicht entbehrt werden können. — Gestern sind durch den „Elettrico" Briefe hier angekommen, welche geeignet sind, die Gerüchte von den ernsten Besorgnissen der Regierung zu bekräftigen. Von den vielen Briefen, die er mitbrachte, wurden nur 60 ausgegeben; von den übrigen wanderten 5 aufs Polizeiamt, und der Rest wurde verbrannt. Aus den mir zu Gesicht gekommenen will ich hier Folgendes mittheilen: Der eine war von einem seit langer Zeit in Palermo angesiedelten Kaufmanne und vom 23. April datirt. Heute, so schreibt er, gingen wieder Truppen nach Osten und Westen, aber die Meisten in östlicher Richtung ab, nachdem ein von Messina hereingekommener Kurier die Meldung gebracht hatte, daß Freiwillige an der Küste gelandet seien. An allen Orten soll die Trikolore wehen und der Aufstand allgemein sein, trotzdem die Regierung das Gegentheil behauptet. Die einzige Rettung besteht vielleicht noch darin, daß England und Frankreich den König zu Zugeständnissen bewegen, denn das Volk ist bisher in der That gleich wilden Bestien behandelt worden. Jetzt wird von der zügellosen Soldateska schonungslos geplündert, gesengt und gemordet, es ist ein Zustand, den die zivilisirten Nationen Europas nicht länger dulden sollten. Heute sollte der Belagerungszustand Palermos aufgehoben werden, bis zur Stunde jedoch sind wir von Truppen enger als zuvor eingeschlossen. — Ein anderer Brief vom 25. äußert sich folgenderweise: Von Geschäften noch immer keine Rede. Hört man nichts von neuen Gefechten, so werden die friedlichen Einwohner von Zeit zu Zeit durch den Ruf: „Corre Corre" aufgeschreckt. Es ist für die Regierung eine ernste Lage, in politischer sowohl, wie finanzieller Beziehung, denn es wird viel Geld verausgabt und von den Beamten gestohlen, und wenn nicht große Konzessionen gemacht werden, ist kein Ende abzusehen. Die Gefängnisse sind bis zum Ersticken voll, und der Belagerungszustand wird so strenge aufrecht erhalten, daß es mit großen Umständlichkeiten verknüpft ist, auch nur einen Karren aus der Stadt in die Nachbarschaft zu schicken. Das Erscheinen der sardinischen Flagge beunruhigt die Soldaten und die Polizei, die gegenwärtig die Stelle der Regierung vertreten. Es liegen gar keine Kaufmannsschiffe im Hafen. — Und am 26. schreibt derselbe: Das englische Kriegsschiff „Assurance" ist heute Morgen von Malta und Marsala hier eingetroffen. Sonst nichts Neues, in den düstern Zuständen hat sich nichts geändert. — Die Konsularberichte, die früher günstiger für die Regierung lauteten, schildern die Lage nicht minder traurig als obige Briefe. Diesen zufolge befanden sich am 25. im Hafen von Palermo: Die britischen Kriegsschiffe „Amphion", „Argus" und „Assurance", ein russisches und zwei sardinische Kriegsschiffe nebst einem französischen Avisodampfer. Letzterer schickte sich eben an, nach Messina zu gehen, um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen, da die Gesandten bisher nur nach Regierungsberichten urtheilen konnten."

Der neapolitanische Korrespondent des „Nord" schreibt vom 1. Mai: „Nichts schlägt der Wahrheit stärker ins Gesicht, als das offizielle Blatt. Die Ruhe ist bei Weitem noch nicht in Palermo, in dessen Umgegend und auf der ganzen Insel hergestellt; im Gegentheil ist Palermo in voller Gährung, und täglich kommen, trotz des Belagerungszustandes, Kundgebungen vor; alle Thore Palermo's sind geschlossen, und Niemand darf ohne besonderen Schein vom General Salzano die Stadt verlassen; Schaaren Bewaffneter durchziehen die Insel, vermeiden aber gegenwärtig noch jeden offenen Kampf mit den königlichen Truppen, bis die Verstärkungen und Unterstützungen, die man vom Auslande erwartet, eingetroffen sind. Mit Einem Worte, die ganze Insel steht auf dem Punkte, sich zu erheben, sobald die geringste Aussicht auf Erfolg sich zeigt. Ich verbürge die Wahrheit dieser Angaben, die ich aus bester Quelle habe. Alle aus Sicilien eintreffenden Personen sind darüber einig, daß eine Erhebung in Masse erfolgt, sobald die Hülfe von außen, auf die man bloß noch wartet, angelangt ist. Jammer und Noth übersteigen alles Maaß, und die Sicilianer erklären offen, daß die letzten Grausamkeiten und haarsträubenden Verbrechen der königl. Truppen jede Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung vernichtet haben. Ich will hoffen, daß die Zahl übertrieben ist, aber man versichert, daß in Carini an 500 Weiber, Kinder und wehrlose Greise mit dem Bayonnette abgeschlachtet wurden; die Soldaten schonten kein Alter und kein Geschlecht. Um die Landungen auf Sicili n zu verhindern, läßt die Regierung 14 Kriegsdamfer um die Insel kreuzen."

Spanien.

Madrid, 2. Mai. [Die Amnestie.] Das königliche Dekret, welches, wie telegraphisch bereits angezeigt, die „Gaceta" bringt, bewilligt „allgemeine und ausnahmslose Amnestie für jede Art politischer Vergehen, welche seit dem königlichen Dekrete vom 19. Oktober 1856 begangen wurden." Alle schwebenden politischen Prozesse werden niedergeschlagen, alle politischen Gefangenen freigelassen, allen im Auslande befindlichen politischen Flüchtlingen steht die Heimkehr frei, sobald sie den Eid der Treue, letzteren auf den spanischen Gesandtschaften oder Konsulaten im Auslande, geleistet haben. Die „Gaceta" bringt zugleich den königlichen Erlaß, wonach „die Ex-Infanten Karlos Luis von Bourbon und dessen Bruder Fernando auf einem Staatsschiffe nach dem ausländischen Hafen gebracht werden sollen, der von denselben bezeichnet wird."

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. April. [Handelsvertrag mit Japan.] Die „Senatszeitung" veröffentlicht den zwischen Rußland und Japan abgeschlossenen Handelsvertrag vom 19. August 1858 als Ergänzung des in Simoda am 7. Februar 1855 und des erläuternden und ergänzenden zu Nangasaki am 24. Oktober 1857 stipulirten Traktates. Darnach sendet Rußland einen diplomatischen Agenten an den Hof Sr. Majestät Tajkun von Japan und dieser an den russischen Hof und zwar in der Qualität eines Botschafters, Gesandten, Ministers oder Bevollmächtigen. Der diplomatische Agent residirt in Jeddo und darf das ganze japanische Reich bereisen, was auch dem russischen Generalkonsul gestattet ist. Außer dem russischen Verkehr bereits geöffneten Häfen haben russische Schiffe Zutritt in Kanagawa und Chiogo und wird ihnen 1860 noch ein Hafen auf der Westküste der Insel Nipon eröffnet, dagegen der von Simoda geschlossen. An allen diesen Plätzen hält Rußland Konsuln, Japan giebt entsprechende Wohnungen für die Konsulate, deren Personal, Schulen und Hospitäler her. In Jeddo und Ossaka dürfen Russen sich nur in Handelsgeschäften aufhalten und zwar in einem eigens dafür bestimmten Stadttheil, dessen Grenze sie nicht überschreiten dürfen. Ihnen ist freie Religionsübung gestattet; die japanische Regierung inhibirt die Verhöhung ihrer Religionszeichen. Es folgen die Bestimmungen in Betreff der Verkehrsgrenzen landwärts in Japan für die Russen, des freien Handels, der Zollentrichtung, der Ein- und Ausfuhrgegenstände, der Behandlung russischer Schiffe beim Eintreffen im japanischen Hafen und endlich der Waarentarif.

Petersburg, 1. Mai. [Militärische Beförderungen; Beziehungen zu China; vom Kaukasus.] Der diesmalige Geburtstag des Kaisers zeichnete sich durch eine besonders reiche Zahl von Gnadenbezeugungen aus. Der Tagesbefehl im Militärressort vom 29. April bringt u. A. die Beförderung von 7 Generallieutenants zu Generalen der Kavallerie oder Infanterie und die des Generalmajors und Generaladjutanten Tottleben zum Ingenieur-General-Lieutenant. — Aus Asien laufen böse Nachrichten ein. Die Streitigkeiten am Amur durchlaufen die ganze Mandschurai. Der direkte Briefpostverkehr zwischen Kiachta und Peking ist unterbrochen; die Tartaren sind überall auf chinesischem Gebiet schwierig, wo nicht feindlich gegen die Russen; der Theehandel stockt gänzlich, nicht einmal Ziegelthee ist aufzutreiben, weil die Verkäufer nur gegen Geld geben wollen und die Käufer keins haben. Wenn das so fort geht, wird der Russe binnen Kurzem seine Hauptleidenschaft aufgeben müssen: das Theetrinken. Ganz Rußland zittert vor dem Gedanken! — Im Kaukasus gehts wieder ziemlich bunt her. Im russischen Heere ist man der festen Ueberzeugung, die Natuchaizen würden von den Türken unterstützt. Diese Meinung ist noch durch die Thatsache befestigt worden, daß man bei mehreren Gefallenen türkische Waffen gefunden hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Mai. [Oersted †.] Der hervorragendste Staatsmann, den Dänemark in den letzten 40 Jahren gehabt, der achtungswertheste Vertreter der älteren Schule, Geheimrath und Ex-Minister Anders Sandö Oersted, ein Bruder des 1851 verstorbenen verdienten Naturforschers, ist (wie schon gemeldet) vorgestern Nachmittag in einem Alter von über 81 Jahren gestorben. Gegen ihn vornehmlich, den Mitbegründer der Provinzialständeinstitution, und den eigentlichen Leiter der inneren Angelegenheiten, richtete sich, namentlich seit Anfange der vierziger Jahre, der Haß des „jungen Dänemark"; er war ihnen der Repräsentant jener „dänischen Schleswig-Holsteiner", die darum so bitter gehaßt wurden, weil sie die durch Recht und Geschichte geheiligte Verbindung der Herzogthümer nicht zerreißen wollten; gegen ihn wurde die Märzagitation ins Werk gesetzt, und mit ihrer Hülfe in der That sein Sturz herbeigeführt. Aber gleichwohl haben selbst seine bittersten Feinde nie gewagt, die Redlichkeit und Uneigennützigkeit seines Charakters anzutasten. Er ist auch in seinen Schriften bis zum letzten Augenblicke seinen Ueberzeugungen treu geblieben; sowohl in seinen während der Kriegsjahre herausgegebenen Broschüren, als auch in den später von ihm herausgegebenen umfassenden Memoiren, vertheidigte er standhaft die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, als auf Recht und Geschichte begründet. Leider können wir ihm nicht nachsagen, daß er auch als praktischer Staatsmann sich stets so treu geblieben wäre. Die März-Revolution hat nämlich seine öffentliche Wirksamkeit nicht abgeschlossen; nachdem er bereits 1848 an der Konstituante Theil genommen, und 1850 in das Landsthing gewählt worden, wurde er im April 1853 noch einmal zum Geheimen Staatsminister und Konseilpräsidenten ernannt, in welcher Stellung er sich bis zu dem durch die Scheel'schen Intriguen herbeigeführten Sturze des Kabinets behauptete. Daß er zu den Akten, die während dieser Zeit gegen die Herzogthümer ausgeführt wurden, namentlich zu den beiden Verfassungen für Schleswig und Holstein, seinen Namen hergegeben hat, kann ihm nicht zur Ehre gereichen. Aber mit ihm ist jedenfalls der letzte Staatsmann Dänemarks, der möglicherweise noch eine Ausgleichung hätte herbeiführen können, dahin gegangen. (Pr. Z.)

Flensburg, 5. Mai. [Verurtheilungen.] In der bekannten Adresse-Angelegenheit ist von dem Kriminalgericht der Kappeler Harde der Hofbesitzer Rumohr zu Drüllt mit einer dreimonatlichen Festungsstrafe strengsten Grades belegt und außerdem sind 2 Landleute zu je 4wöchiger, 4 Landleute zu je 3wöchiger Gefängnißstrafe bei gewöhnlicher Gefangenenkost, so wie 8 Petenten zu einer königlichen Brüche von 50 Thlr. verurtheilt. Mehrere der Verurtheilten sollen beabsichtigen, durch eine Supplikation die Sache zur höchsten Entscheidung des königlichen Appellationsgerichts zu bringen. (Fl. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. April. [Anträge des Konstitutionsausschusses; Militärisches.] Der Konstitutionsausschuß hat eine Veränderung im §. 28 der Regierungsform (Verfassung), wonach der König zu Lehrern bei Instituten für Industrie und schöne Künste, so wie zu medizinischen Aemtern, auch Andere als Bekenner der reinen evangelischen Lehre soll berufen dürfen, beantragt. Ebenso hat der Konstitutionsausschuß den Antrag gestellt, daß den mosaischen Glaubensgenossen das Recht zur Theilnahme an der Wahl von Reichstagsmännern, so wie das Recht, zu Mitgliedern der Jury ernannt zu werden, zugestanden werde. Beide Anträge haben bei einzelnen Mitgliedern des Ausschusses Widerstand gefunden. — In Veranlassung des von der Regierung eingebrachten Vorschlages wegen Organisation der allgemeinen Landesvertheidigung (Beväring, ein Mittelding zwischen Landwehr, Bürgergarde und Landsturm) hat der zusammengesetzte Staatsgesetz- und Oekonomieausschuß in dem von ihm erstatteten Bedenken u. A. den Ständen empfohlen, zu beantragen, daß Se. Majestät in Erwägung nehmen möge, auf welche Weise eine ausgebreitetere Fertigkeit in der Waffenkunst und anderen militärischen Uebungen, zum Vortheile für die Vertheidigung des Landes, der aufwachsenden Jugend durch Unterricht in den Schulen beigebracht werden könne. — Wie bekannt, besteht die allgemeine Wehrpflicht in Schweden nur für die Zeit vom 21.—25. Jahre, in welchem Alter die Jugend provinzweise, doch selten mehr als einmal während des ganzen Zeitraums, zu 14tägigen Uebungen versammelt wird. Die festen Truppen: die Garden, die Artillerie und ein Paar Kavallerie-Regimenter, bestehen aus geworbenen Soldaten, während das Gros des Heeres, aus der Indelta, den sog. eingetheilten Truppen (die für gewöhnlich auf den ihnen vom Staate angewiesenen Grundstücken, Torps, wohnen, und nur jährlich zu den Uebungen zusammengezogen werden) gebildet wird. (Pr. Z.)

Stockholm, 5. Mai. [Huldigung.] Heute zwischen 12 und 1 Uhr fand die Huldigung statt. Gestern war große Truppenrevue und Abends Galaschauspiel. Es sind Standeserhöhungen, Beförderungen und Ordensverleihungen in großer Anzahl vorgenommen worden.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 8. Mai. [32. Sitzung.] Nachdem Graf Götzen mit 65 und Herr v. Romberg mit 62 Stimmen zu Schriftführern gewählt worden sind, kommt der Bericht der Finanzkommission über die Verordnung vom 29. Oktober 1859 wegen Abänderung des Vereinszolltarifs zur Sprache. Die Anträge der Kommission werden angenommen. Den dritten Theil der Tagesordnung bildet der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 und des Gesetzes vom 9. Mai 1855 in die hohenzollernschen Lande. Das Haus ertheilt dem Entwurfe seine Zustimmung. — Zufolge eines Berichts der Geschäftsordnungskommission beschließt das Haus die Abänderung des §. 70 und einen Zusatz zu §. 4 der Geschäftsordnung. — Ueber die Petition des Gemeindevorstands zu Wachsdorf, die Erhebung eines Einzugsgeldes betreffend, sowie über andere im fünften Bericht der Petitionskommission enthaltene Petitionen entspinnt sich keine Debatte und überall werden die Anträge der Kommission zum Beschluß erhoben. Alsdann tritt Behufs geschäftlicher Mittheilungen das Haus zu einer geheimen Sitzung zusammen. Nächste Sitzung unbestimmt.

(Beilage.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Mai. [Hebung des Volksschulwesens.] Die von des Königs Majestät zur Hebung des Volksschulwesens in der Provinz Posen für die Jahre 1859—1863 aus Staatsfonds bewilligte außerordentliche Unterstützungssumme ist im Jahre 1859 in nachstehender Art verwendet worden. Im Bereiche des königl. Provinzial-Schulkollegiums waren erforderlich zur Ausbildung von Schulamtspräparanden 2919 Thlr., zur Abhaltung der methodologischen Lehrkurse in den Haupt- und Hülfsseminarien 1007 Thlr. 6 Sgr., zur Ausbildung von Stadtschullehrern im Musik-Institute zu Berlin 250 Thlr., zusammen 4176 Thlr. 6 Sgr. Zur Hebung der Leistungen städtischer Schulen in den obern Klassen, welche für den Besuch von Gymnasien und Realschulen vorbereiten, wurden verwendet im Regierungsbezirke Posen 4840 Thlr., Bromberg 2660 Thlr., zusammen 7500 Thlr. Zur Unterstützung unvermögender Gemeinden bei Schulhausbauten sind vertheilt worden im Regierungsbezirk Posen 3600 Thlr., Bromberg 2100 Thlr., zusammen 5700 Thlr. Zur besseren Dotation der Schulstellen in den Städten und auf dem Lande wurden verwendet im Regierungsbezirk Posen 5860 Thlr., Bromberg 4140 Thlr., zusammen 10,000 Thlr. Es sind also überhaupt 27,376 Thlr. 6 Sgr. verausgabt worden.

R Posen, 9. Mai. [Ein Wunsch.] Es ist auch gegen uns von vielen Seiten der Wunsch laut geworden, Hr. Bellachini, der treffliche Künstler in seinem Fache, möge sich im Interesse des schaulustigen Publikums, das er bei seinen diesmaligen Vorstellungen so außerordentlich unterhalten und durch seine eminent virtuosen Leistungen wiederum erfreut, veranlaßt finden, noch ein paar Mal hier aufzutreten. Gewiß würde nicht nur eine große Anzahl Derer sich daran betheiligen, denen er durch seine Kunst schon ein Paar heitere Stunden verschafft, sondern auch nicht Wenige, die neulich behindert waren, den Produktionen beizuwohnen. Wir finden uns veranlaßt, auch hier jenen uns kundgegebenen Wünschen öffentlichen Ausdruck zu leihen.

K Kröben, 8. Mai. [Saaten und Witterung.] Die Saaten stehen im Allgemeinen hier sehr gut, nur ist die Witterung in den letzten Tagen sehr kalt, wodurch die Saaten im Wachsthum gehemmt werden. Mit der Ackerbestellung schreitet man rüstig fort, doch ist auf manchen Dominien noch die Hälfte der Arbeit nicht vollendet, woran die Nässe größtentheils schuld ist. — Sonntag den 6. d. hat es hier fast eine Stunde heftig geschneit. — Auf der Herrschaft Podliszke haben die Würmer wiederum großen Schaden angerichtet, und es mußten in Folge dessen 180 Morgen Roggen umgeackert werden.

< Lissa, 8. Mai. [Kleine Notizen.] Zu dem am nächsten Montage hier stattfindenden großen Thierschaufeste sind bereits alle Arrangements getroffen. Verschiedene Thierexemplare, Maschinen 2c. sind in diesen Tagen hier eingetroffen. Daß die Betheiligung auch aus den benachbarten niederschlesischen Kreisen eine sehr große sein werde, kann nicht bezweifelt werden. Fraglich ist dagegen, ob und inwieweit die Grundbesitzer polnischer Nationalität sich an dieser Institution, der ersten dieser Art in der hiesigen Provinz, betheiligen werden. Jedenfalls steht uns ein gewaltiger Zufluß von auswärtigen Schaulustigen in Aussicht, und Lissa dürfte für diesen Tag wieder einmal der Schauplatz eines sehr bewegten Treibens werden. — Die Saaten stehen in hiesiger Gegend sehr günstig. Die Besorgnisse, daß die rauhe Temperatur der jüngsten Tage ihnen geschadet und insbesondere den Baumblüthen nachtheilig geworden sein könnte, wird von sachkundiger Seite in Abrede gestellt. Dagegen hat diese Witterung auf den allgemeinen Gesundheitszustand eine ungünstige Wirkung erzeugt, die sich namentlich in häufigen rheumatischen Leiden und katarrhalischer Affektion, jedoch ohne bedenkliche Folgen, äußert. — Mit dem Beginn der bessern Jahreszeit hat sich auch die Baulust hier wieder eingestellt. Wenn auch für größere Neubauten augenblicklich noch keine Anstalten sichtbar werden, so stehen uns doch verschiedene andere erhebliche Veränderungen an Gebäuden in Aussicht, welche die Verschönerung und Sicherheit der Stadt vor Feuersgefahr wesentlich fördern werden. — Auch für die größere Bequemlichkeit des Publikums wird Manches geschehen. So sind bereits Vorkehrungen getroffen, um die Trottoirs auf der nach dem Bahnhofe führenden Schwetzkauer Straße weiter fortzuführen.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 6. Mai. Kahn Nr. 9105, Schiffer Ludwig Moseß, Kahn Nr. 8311, Schiffer Karl Frederich, und Kahn Nr. 8910, Schiffer Gust. Giese, alle drei von Rüdersdorf nach Neustadt mit Kalksteinen; Kahn Nr. 1273, Schiffer August Drenicke, und Kahn Nr. 1727, Schiffer Aug. Eberth, beide von Halle nach Posen mit Porzelanerde; Kahn Nr. 5418, Schiffer Marth. Gutsche, von Berlin nach Neustadt mit Salz; Kahn Nr. 8963, Schiffer Ferd. Thißmer, von Stettin nach Posen mit Steinkohlen; Kahn Nr. 2207, Schiffer Christ. Tschacke, von Stettin nach Posen mit Gütern. — Holzflößen: 16 Triften Eichenrundhölzer, von Scheradze nach Glietzen; 5 Triften kiefern Rundholz mit Stabhölzern belastet, von Neustadt nach Glietzen; 18 Triften kiefern Rundholz, von Krakowo nach Glietzen; 17 Triften Ellernrundhölzer, von Neustadt nach Glietzen.

Am 7. Mai. Kahn Nr. 1522, Schiffer Heinr. Kroll, von Stettin nach Posen mit Steinkohlen. — Holzflößen: 21 Triften kiefern Rundhölzer, von Goslin nach Glietzen.

Angekommene Fremde.

Vom 9. Mai.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Sattler aus Pforzheim, die Rittergutsb. Walz aus Góra und Wendt aus Szczepankowo, Frau Rittergutsb. Gräfin Radolińska aus Jarocin, Frau Posthalter Sobeska aus Gnesen, Rechtsanwalt Ahlemann aus Samter, Distrikts-Kommissarius Dietrich aus Buk und Wirthsch. Inspektor Nouvel aus Dusznik.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Krzyżański aus Sapowice, prakt. Arzt Dr. Lewin aus Fraustadt und Kaufmann Burdh-Meyer aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Bildhauer Bungenstab aus Breslau, Frau Rittergutsb. Gräfin Skórzewska aus Bucz, Fabrikbesitzer Neumann aus Arnsdorf, die Kaufleute Müller aus Magdeburg und Conrad aus Barmen.

BAZAR. Die Gutsb. v. Suchorzewski aus Wszemborz, v. Niemojewski aus Pogrzybowo und v. Chłapowski aus Bonikowo.

SCHWARZER ADLER. Fabrikant Reimann aus Grünberg, die Gutsb. Mallow aus Huta und v. Swinarski aus Gołaszyn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Gersdorff aus Bauchwitz, Direktor Delbrück und die Kaufleute Ephraim und Cohn aus Berlin, Ledermann aus Breslau und Müller aus Köln.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsb. Tobiaselli aus Polen, Kaufmann Reuter aus Dresden und Inspektor Schirmer aus Stargard.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsb. v. Bojanowska aus Rogaczewo, Wirthschafts-Eleve v. Otocki aus Mikuszewo, Probst Dzierzawski aus Ostrowiec, Bürger Kersten aus Inowraclaw und Kaufm. Weyhl aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Frau v. Sulikowska aus Drużyn, Gutsbesitzer v. Trąpczyński aus Morownica, königl. Oberförster Spiller aus Ludwigsberg, Gutspächter v. Sulikowski aus Drużyn, Oberförster Chojnacki aus Dobrojewo, Rittergutsb. Meißner aus Kiekrz, Rechtsanwalt Vatiché aus Birnbaum, die Kaufleute Heppner aus Schrimm und Weitz aus Kalisch.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Gosliner aus Rogasen und Grün aus Kröben.

EICHENER BORN. Kaufmann Löben aus Konin, Kantor Silberberg aus Schwetz und Frau Franklin aus Makow.

DREI LILIEN. Gastwirth Baranowski aus Wongrowitz und Konditor Klepacki aus Wollstein.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Reimann aus Santomyśl, Braun, Baruch und Ehrlich aus Schroda, Kantor Rosenau und Handelsmann Jaroczyński aus Wreschen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai c. liefern nachstehend benannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel in den angegebenen schwersten Gewichten:

1) Roggenbrot à 5 Sgr.

Handlerin Walewska, Wasserstr. 7	5 U.	— Lth.
Johann Leizner, Bäckerstr. 11	4 „	25 „
Gustav Schultz, Büttelstr. 18	4 „	24 „
Sigismund Bamberg, Teichgasse 3	4 „	20 „
Vincent Pade, St. Martin 3	4 „	20 „
J. Wandelt, Fischerei 14	4 „	20 „

2) Semmel à 1 Sgr.

Emil Thiedemann, Breitestr. 7	15	Lth.
Gustav Maiwald, St. Adalbert 3	14	„
Karl Brzozowski, Judenstr. 3	14	„
Fr. Smelkowski, Dominikanerstr. 2	14	„
August Tomski, Markt 85	14	„

Im Uebrigen wird auf die, an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaarentaxen Bezug genommen.

Posen, den 6. Mai 1860.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die auf der **Stargard-Posener** Eisenbahn gewonnenen, in deren Werkstatt zu **Stargard in P.** lagernden Metallabgänge, bestehend in

altem Gußeisen,
altem Schmiedeeisen,
altem Eisenblech,
alten schmiedeeisernen Roststäben,
alten Radreifen,
eisernen Drehspänen,
altem messingenen Siederöhren,
altem Messingblech,
alten Gußstahlfedern,
altem Federstahl,
altem Werkzeugstahl,
alten Bahnschienen,
alten Stahlachsen

sollen in dem

am Montag den 21. Mai c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine im Wege öffentlicher Submission an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, so wie Formulare für Abgabe der Gebote sind auf portofreie Anträge in meinem Bureau gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen, auch können die zu verkaufenden Abgänge von den Kauflustigen vor Abgabe ihrer Gebote hier in Augenschein genommen werden.

Stargard in Pom., den 3. Mai 1860.

Der königl. Eisenbahn-Maschinenmeister

Gruson.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Louis Kuttner** zu **Gollancz** ist zur Verhandlung und zur Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 13. Juni 1860 Vorm. 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zuzulassenden Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein hypothekarisches Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Wongrowitz, 27. April 1860.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissarius des Konkurses

Mebes.

Die zweite Lehrerstelle hierselbst ist noch nicht besetzt. Das Einkommen beträgt 110 Thlr. baar, circa 9 Morgen Landnutzung, freie Wohnung und Holzgeld. Meldungen werden bis zum 1. Juni d. J. entgegengenommen.

Wronke, den 8. Mai 1860.

Der katholische Schul-Vorstand.

Offene Stelle.

Bei der hiesigen Synagogengemeinde ist die Kantor-, Schächter- und Rabbinatsverweserstelle

חזן שוחט ומו״ל vakant.

Mit derselben ist ein fixirtes Gehalt von 150 Thlrn. jährlich, nebst freier Wohnung, Schlachtgebühren und anderen üblichen Accidenzien verbunden. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst persönlich oder in portofreien Briefen melden. **Santomyśl**, den 6. Mai 1860.

Der Korporations-Vorstand.

Jüdische Eltern, die geneigt wären, ihre Kinder nach **Breslau** zur Ausbildung zu geben, finden in einem gebildeten und frommen Hause freundliche und billige Aufnahme. Näheres hierüber bei dem Herrn Rabbiner in **Grätz**, so wie beim Herrn **Jacob Gutmacher** in **Posen**.

Mit 40,000 Thlr. Anzahlung wird ein preiswürdiges **Gut direct** zu kaufen gesucht, wobei entweder ein in bester Gegend Breslau's belegenes neues, massives, wenig verschuldetes **Haus** oder ganz **sichere Hypotheken** mit in Zahlung genommen werden. **Spezielle** Offerten erbittet man unter Adresse: ***Ernst v. T.* Nr. 11,** poste restante **Breslau fr.**

Meinen hiesigen, 10½ Morgen großen, dicht an der Stadt und an der **Lissaer Chaussee** belegenen **Obst-, Wein- und Gemüsegarten** beabsichtige ich, nebst Wohnhaus und Stall, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können bei mir jeder Zeit nähere Auskunft erlangen. **Schmiegel**, den 7. Mai 1860.

Karl Borrmann, Kunstgärtner.

Gasthof-Verpachtung.

Ich beabsichtige, meinen hiesigen Gasthof, welcher seit vielen Jahren bei seiner vorzüglichen Lage sich des besten Verkehrs erfreut, je nach Wunsch mit oder ohne Inventarium zu verpachten. Indem ich mich bereit erkläre, über die näheren Bedingungen, sowohl persönlich als schriftlich Auskunft zu ertheilen, bemerke ich gleichzeitig, daß nicht nur die Fremdenzimmer, sondern sämmtliche zum Betriebe der Gastwirthschaft gehörigen Räume und Gebäulichkeiten sich im guten Zustande befinden und die Kaution, sowie die Pacht sehr mäßig normirt werden wird, da es mir nur darauf ankommt, durch günstige Stellung des Pächters die Frequenz des Gasthofs zu erhalten.

Bromberg, den 8. Mai 1860.

T. Pawlikowska,
Gasthofbesitzerin.

Bahnhof- und Danzigerstraßenecke.

Dreiundzwanzigster Rechenschaftsbericht
der
Berlinischen
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem am 28. v. M. die diesjährige Generalversamlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1855 mit Anspruch auf Gewinnantheil versichert gewesenen Personen auf **16 Prozent** der von ihnen im Jahre 1855 gezahlten Prämien festgestellt ist und statutenmäßig bei ihren künftigen Prämienzahlungen in Abzug kommen wird.

Im verflossenen Jahre wurden 570 neue Versicherungen mit 895,400 Thlrn. bei der Gesellschaft angemeldet, von denen 488 Versicherungen mit 762,500 Thlrn. zum Abschluß gelangten.

Dagegen sind durch Ausscheidungen 157 Personen mit 280,600 Thlrn. und durch Sterbefälle 221 Personen mit 315,400 Thlrn. ausgetreten, so daß **am Schlusse des Jahres 1859 überhaupt versichert waren**

8560 Personen mit zehn Millionen 722,800 Thalern

wofür die Reserve auf **2,091,751 Thaler** und der Gesammt-Fond auf **3,455,105 Thaler** angewachsen ist.

Der ausführliche Geschäftsbericht des vergangenen Jahres kann in unserm Bureau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Mai 1860.

Direktion
der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft.

E. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus.
Direktoren.

Busse, Generalagent.

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1859 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von **100 bis 20,000 Thalern** jederzeit angenommen werden.

Posen, den 9. Mai 1860.

Hauptagent der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft

Theodor Baarth,
Schuhmacherstraße Nr. 20.

Ich habe mich hier als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen. Wohnung: **Alten Markt Nr. 80** 1 Treppe. Sprechstunden: 8—10 Uhr Vormittags.

Für Augen-, Ohren- und galante Krankheiten Sprechstunden: 3—6 Uhr Nachmittags.

Dr. Braun,
Alten Markt Nr. 80 1 Treppe.

Bad Reinerz
in der Grafschaft Glatz, preußisch Schlesien.

Die hiesige Bade-, Brunnen- und Molkenkur-Anstalt, deren Ruf namentlich bei Krankheiten der Respirationsorgane, Neigung zu Katarrhen, chronischem Katarrh des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Bronchirie, Anlage zur Tuberkulose, ausgebildeter Tuberkulose, ferner: gegen Skrophulose — der Grundlage der Tuberkulose —, allgemeiner Entkräftung nach schweren Krankheiten oder Säfteverlusten, Bleichsucht u. s. w. begründet und allgemein bekannt ist, als daß eine weitere Auseinandersetzung der eigenthümlichen Wirkung unserer alkalisch-erdigen milden Eisenquellen, und unserer vorzüglichen Ziegenmolke hier Platz greifen müßte, wird in diesem Jahre Mitte Mai eröffnet und Ende September geschlossen.

Die resp. Kurgäste, welche unser Bad besuchen wollen, werden ersucht, ihre auf Wohnungs- und Brunnen-Bestellungen sich beziehenden Anfragen an die hiesige Badeinspektion zu richten. — Die Gewährung von Freikuren kann nur in dem Zeitraum vom 15. Mai bis 15. Juni, und vom 15. August bis Ende der Saison erfolgen, jedoch muß die Mittellosigkeit der die Freikur beanspruchenden, aus Städten durch ein Attest von dem Magistrat, aus Dorfgemeinden durch ein vom Landrathsamt oder Pfarramt beglaubigtes Attest, so wie die Nothwendigkeit der Badekur durch ein ärztliches Zeugniß, und endlich deren Subsistenz während der Badekur durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen sein. Ohne diese Requisite kann keine Freikur bewilligt werden, worauf wir zur Vermeidung von Zurückweisungen besonders aufmerksam machen.

Anfragen in ärztlicher Beziehung sind an unsere beiden Badeärzte, Herrn Sanitätsrath Dr. **Kunze** und Herrn Dr. **Gottwald** hierselbst zu richten.

Reinerz, den 29. März 1860.

Der Magistrat. Bayer.

Gasthof-Empfehlung.

Meinen neu renovirten, am **Markt** gelegenen **Gasthof zum goldnen Adler** empfehle ich dem hohen Adel und reisenden Publikum der gütigen Beachtung. Für saubere Zimmer und gute Betten, so wie für prompte und solide Bedienung ist gesorgt.

Rawicz, im Mai 1860.

Friedr. W. Hedinger.

In allen weiblichen Handarbeiten, so wie im Weißnähen und Wäschezeichnen empfiehlt sich ganz ergebenst **Minna Süßkind**,
Ziegenstraße Nr. 11, Parterre.

Möbelwagen

zum Transport unverpackter Möbel, unter Garantie, empfiehlt

L. Weil, Spediteur.

Lissa, Provinz Posen.

Stein-Dachpappen

von Stalling & Ziem in Barge empfiehlt zu Fabrikpreisen und führt Deckungen damit sachgemäss unter Garantie aus

H. Klug,
Posen, Friedrichsstrasse 33.

Rothen und weißen Klee

zur Saat, so wie gedampftes Kochenmehl empfehlen

Moritz Eichborn & Co.,
Sapiehaplatz Nr. 5.

Rothen und **weißen Klee** so wie **Saaterbsen** und **Lupinen** offerirt billigst

Moritz Bergas,
Graben Nr. 3.

Auf meinem Vorwerk **Abbau Pinne** stehen 160 Stück Masthammel zum Verkauf.

Pinne, den 4. Mai 1860.

N. L. Szamatólski.

Auf dem Dominium **Bogdanowo** bei **Obornik** stehen eine Anzahl noch zur Zucht taugliche Mutterschafe, sowie junge Hammel nach der Schur abzunehmen, und eine Partie schöner Pappelklötzer billig zum Verkauf.

Auf dem Dom. **Szczepankowo** bei **Samter** stehen 85 Stück Mutterschafe und 100 Stück jährige Hammel und Schafe gemischt zum Verkauf. Dieselben können jederzeit besehen, jedoch erst nach der Schur abgegeben werden.

Für Spiritus-Brennereien.

Unterzeichneter erlaubt sich, auf die von ihm neu konstruirten Brennapparate aufmerksam zu machen, welche in Betreff ihrer Leistungen bei größter Einfachheit, solidester Arbeit und **10—15 Prozent** geringerm Anlagekapital alle bis jetzt als bestbekannten Konstruktionen wesentlich übertreffen. Bei schnellerm Abtreiben liefern diese Apparate einen hochgrädigen, rein schmeckenden Spiritus und erfordern weit weniger Wasser- und Feuerungsmaterial, als andere. Wie nachstehendes Schreiben ergiebt, steht ein solcher Apparat mit den besten Erfolgen in der Brennerei des Herrn Rittergutsbesitzers **Kiepert** im Betriebe, und haben die Herren Interessenten daselbst Gelegenheit, sich persönlich davon zu überzeugen. Nähere Auskunft bin ich gern zu ertheilen bereit und bemerke noch, daß ich diese Apparate sämmtlich unter Garantie anfertige.

Gustav Bollmann, Kupferwaaren-Fabrikant in **Berlin**,
Tempelhoferstraße Nr. 9.

Herrn Gustav Bollmann in Berlin.

Nachdem ich nun 6 Monate den von Ihnen bei mir neu aufgestellten Apparat in täglich doppeltem Betriebe erprobt habe, gereicht es mir zur besondern Freude, Ihnen meine Anerkennung für die tüchtige Leistung desselben auszusprechen. Ich bin gern bereit, meinen geehrten Kollegen, die sich dafür interessiren, schriftlich und mündlich nähere Auskunft darüber zu ertheilen, und gestatte Ihnen bereitwillig auf Ihren Wunsch die Veröffentlichung dieses Schreibens, da ich Ihren Apparat nur bestens emfehlen kann.

Marienfelde bei Berlin, den 17. Februar 1860.

A. Kiepert, Rittergutsbesitzer.

Wollzüchen-Drillich und Leinwand

bis 65 Zollpfund schwer,
empfiehlt zu dem **billigsten Preise**

Anton Schmidt

(Leinen-Lager).

Himbeer-, Apfelsinen-, Citron-, Vanille- und Wein-Limonaden-Essenzen,

so wie

konzent. Mandelmilch (Orgeade)

wovon ein Eßlöffel voll in ein Glas Wasser gerührt, zur augenblicklichen Bereitung einer kühlenden und aromatischen Limonade oder Orgeade genügt, offerirt in den bekannten halben Champagnerflaschen à Flasche 10 Sgr., 10 Flaschen mit 3 Thlr. ferner

Selter- und Sodawasser,

20 Flaschen, jede ein halbes Quart enthaltend, mit 1 Thlr.

Carl Putzmann,
Begründer der konzess. neuen Trinkhallen,
Friedrichsstr. 12 in Berlin.

Russischen Malakov

empfehle ich pro Flasche 20 Sgr., 50 Flaschen auf einmal die Flasche zu 17½ Sgr.
H. Baer, Alten Markt Nr. 10.

Ganz vorzügliches Grätzer Doppel-Bier empfiehlt
O. A. Dullin, Bergstraße.

Frische! Frische Stett. **Hechte, Barsen** und **Zander** Donnerstag früh u. **Abends** 6 U. billigst b. **Kletschoff,** Krämerstr. 12.
Auch empf. frische **Tafelbutter,** schönsten limb. **Sahnkäse,** so wie bestes **Backobst** billigst. **Kletschoff.**

Eine freundliche Wohnung n. Zubeh. ist sofort oder v. 1. Juli ab zu verm. Alten Markt 10.

Markt Nr. 8 ist ein Lagerkeller zu vermiethen.

Berdychower Damm Nr. 6 ist eine bequeme Wohnung sogleich zu vermiethen. Auskunft alten Markt Nr. 52 bei Herrn **Neumann.**

Die in **Dresden** gegründete

allgemeine deutsche National-Lotterie

hat bis jetzt 350,000 Loose abgesetzt. Da jedes Loos gewinnt, so ist Sorge getragen, daß eine dem Loosabsatz entsprechende Anzahl theils geschenkter, theils vom Hauptverein angekaufter Gewinne (z. B. das Jahn'sche Haus in Freiburg, 6 Konzertflügel, 200 goldne Ankeruhren u. s. w.) geschafft wird. Den ersten Hauptgewinn bildet ein bei Eisenach gelegenes Haus mit Gartengrundstück, Geschenk Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, welches nach dessen neuester huldreicher Anordnung von Außen und von Innen elegant ausgebaut, wohnlich eingerichtet und möblirt wird.

Außer diesem fürstlichen Geschenke sind auch von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu Dresden, München, Hannover, Koburg, ansehnliche Geschenke eingegangen oder in Aussicht gestellt worden. Für das projektirte Schiller- und Weber-Album sind viele ausgezeichnete Beiträge von Dichtern, Schriftstellern und Komponisten geliefert worden. Der anfänglich auf 100 bis 150 Dukaten ausgeschriebene Preis für ein **Haus-Volksbuch** ist auf 200 Dukaten erhöht und die Bogenzahl auf 15 bis 16 groß Oktav Druckbogen beschränkt worden. Der Termin der Einlieferung der Manuskripte ist auf spätestens den 1. August festgesetzt. Eine große Anzahl Geschenke sind von hochherzigen deutschen Frauen zugegangen oder angemeldet; ebenso sind auch von den Förderern der Industrie nnd der Gewerbe in jeglicher Richtung, so wie von Seiten des löblichen Handwerkerstandes gütige Geschenke ihres Kunst- und Gewerbfleißes zu erwarten. Alle eingegangenen Geschenke werden, nach Städten und Ortschaften geordnet, zur Ausstellung gebracht, welche in den ausgedehnten Räumen des alten Galleriegebäudes im Laufe des Juni d. J. beginnen wird. Die Ziehung der National-Lotterie bleibt auf den 10. November d. J. festgesetzt.

Dresden, an Schillers Todestage, den 9. Mai 1860.

Siege & Co. in **London W. C.** suchen **Agenten** für **Posen** u. erb. Briefe frc.

Ein Buchhalter,
mit der Korrespondence vertraut, wird für ein hiesiges Fabrikgeschäft gegen ein Gehalt von 4—500 Thlrn. zu engagiren gesucht. Auftrag: **W. Risleben** in **Berlin.**

Für eine Fabrik chem. Produkte wünsche ich einen jungen Mann, welcher mit der Buchführung vertraut ist, zu engagiren. **W. J. Matthesius,** Kaufmann in **Berlin.**

Geübte Schneidergesellen finden dauernde Beschäftigung bei **R. Walter,**
Friedrichsstraße Nr. 30.

Eine Wirthin, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird zu nächsten Johannis auf dem Dom. **Szczepankowo** bei **Samter** gesucht. Dieselbe muß die Wirthschaft unter Leitung der Hausfrau führen und auch die herrschaftliche Küche mit besorgen. Nur mit guten Zeugnissen versehene Personen finden Berücksichtigung.

Eine Erzieherin, geprüfte Lehrerin, die in den Schulwissenschaften, in der franz. Sprache und Musik sehr geübt ist und sich guter Empfehlungen erfreut, sucht eine Stelle. Gef. Adressen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter, in allen Zweigen der Landwirthschaft theoretisch und praktisch ausgebildeter, mit den besten Zeugnissen versehener, der polnischen Sprache mächtiger Oekonom sucht eine angemessene Anstellung als Wirthschaftsschreiber. Darauf Reflektirende bittet er, die Adresse unter **S. S. Polnisch-Lissa** richten zu wollen.

---

2 Thaler Belohnung
dem Finder einer Lorgnette von Schildpat mit Silbereinfassung bei **Rehfeld & Keyl,** Wilhelmsstraße Nr. 13.

Der 3. Band von **„Mozart",** Nr. 3125, ist verloren worden. Es wird gebeten, das Buch abzugeben Breitestr. 21 im Komtoir.

Bei Unterzeichneten ist zu haben:

Verordnung

über
die Einführung einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung
in der
Provinz Posen.

Preis 5 Sgr.

Posen, den 9. Mai 1860.

W. Decker & Co.

Gustav-Adolf-Verein.

Morgen, Donnerstag den 10. d. M., Nachmittags 5 Uhr Versammlung des **Frauen-Vereins** im Saale der k. Luisenschule. Alle Freundinnen des Vereins werden hierzu mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß Hr. Divisionsprediger Lic. **Strauß** einen Vortrag halten wird.

Posen, den 9. Mai 1860.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

Avis.

Da der Andrang zu meinen Vorstellungen so bedeutend war, daß viele der mich Beehrenden keinen Platz finden konnten, so habe ich mich entschlossen, **Sonnabend den 12. und Sonntag den 13. d. Mts.** im **Bazar** noch zwei Vorstellungen zu geben. Billets zu den bekannten Preisen sind von Mittwoch an bei dem Portier im Bazar zu haben. Anfang 8 Uhr.

Bellachini.

Café anglais.

Heute **großes Konzert** von der **Familie Iser** aus **Böhmen.**

M. Peiser.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 8. Mai 1860.

Roggen matter, schließt angeboten, pr. Mai 45 7/12—½ bez., pr. Mai-Juni 45½ Br., ⅓ Gd., pr. Juni-Juli 45½ bez. u. Br., ⅓ Gd., pr. Juli 45⅔ Gd.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) zu steigenden Preisen lebhaft gehandelt, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Mai 17½ bez. u. Gd., ⅔ Br., pr. Juni 17⅞ bez., ¾ Br., pr. Juli 18 Br. u. Gd., pr. Aug. 18⅛ Gd., pr. Sept. 18⅛ bez.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	84¼	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „ „	100	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	104½	—	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	—	99⅔	—
„ 3½ „ „	—	90⅛	—
„ 4 „ neue „	—	87¾	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	81	—	—
Poln. 4 „ „	—	86¾	—
Posener Rentenbriefe	—	90¾	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	88⅛	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	96	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	75¼	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87¾	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Posener Marktbericht vom 9. Mai.

	von Rt.	von Sgr.	von Pf.	bis Rt.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	22	6	2	27	6
Mittel-Weizen	2	17	6	2	20	—
Bruch-Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	1	28	9	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	27	6
Große Gerste	1	22	6	1	25	—
Kleine Gerste	1	20	—	1	22	6
Hafer	1	—	—	1	2	6
Kocherbsen	2	—	—	2	2	6
Futtererbsen	1	22	6	1	25	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	15	—
Kartoffeln	—	12	—	—	16	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus per 100 Qrt. à 80 % Tr. am 9. Mai	17	—	—	17	12	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 8. Mai Vorm. 7 Uhr 4 Fuß 9 Zoll.
„ 9. „ „ „ 4 „ 9 „

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Mai. Wind: West-Süd-West. Barometer: 28. Thermometer: früh 0. Witterung: im Laufe des Vormittags regnigt.

Weizen loko 66 a 76 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 50½ a 51⅛ Rt., p. Frühjahr 50⅔ a 51 a 50½ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 50 a 50⅛ a 50 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 50 a 50½ a 50 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 49¾ a 50⅜ a 50 Rt. bez., p. Sept.-Okt. 49⅛ a 49¾ a 49½ Rt. bez.

Große Gerste 39 a 45 Rt.

Hafer, loko 28 a 33 Rt., p. Frühjahr 29⅛ Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 29¼ Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 29½ Rt. bez., p. Juli-Aug. 29 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 28 Rt. Gd.

Rüböl, loko 11 1/12 Rt. Br., p. Mai 11⅛ a 11 1/12 Rt. bez. u. Gd., 11⅛ Br., p. Mai-Juni 11⅛ a 11 1/12 Rt. bez. u. Gd., 11⅛ Br., p. Juni-Juli 11⅛ a 11¼ Rt. bez. u. Gd., 11¼ Br., p. Sept.-Okt. 12 1/12 a 12⅛ a 12 1/12 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Okt.-Nov. 12⅛ a 12⅛ Rt. bez. u. Gd., 12⅛ Br.

Spiritus, loko ohne Faß 18¼ Rt. bez., p. Mai 18 a 18¼ Rt. bez. u. Br., 18⅛ Gd., p. Mai-Juni 18 a 18¼ Rt. bez. u. Br., 18⅛ Gd., p. Juni-Juli 18 5/12 a 18½ Rt. bez. u. Br., 18 5/12 Gd., p. Juli-August 18¾ a 18⅞ Rt. bez. u. Br., 18¾ Gd., p. Aug.-Septbr. 19 a 19 1/12 Rt. bez. u. Gd., 19⅛ Br.

Weizenmehl 0. 4½ a 5 Rt., 0. u. 1. 4½ a 4 7/12 Rt. — Roggenmehl 0. 3⅞ a 4 Rt., 0. u. 1. 3½ a 3¾ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 8. Mai. Bewölkt, warme Luft. Wind: Süd. Temperatur: + 13° R.

Weizen, loko gelber p. 85pfd. 72—76 Rt. bez., p. Frühjahr gelber inländ. 84/85pfd. 75 Rt. bez., 85pfd. do. 76 Rt. Br. u. Gd., pomm. 76½ Rt. Br., p. Juni-Juli inländ. 76½ Rt. Br., 76 bez. u. Gd., p. Juli-August und p. Sept.-Okt. 77 Rt. Br.

Roggen, loko ohne Umsatz, 77pfd. p. Frühjahr 48½, ¾, 49 Rt. bez., p. Mai-Juni 47, 47½, ½, ¼ Rt. bez., ½ Br., p. Juni-Juli 47, 47½, ½ Rt. bez. u. Br., p. Juli-August 47½ Rt. bez. u. Br., p. Sept.-Okt. 47 Rt. Br.

Gerste, schlesische 68/70pfd. p. Frühjahr 41½ Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
72 a 74.	50½ a 53.	40 a 42.	30 a 33.

Erbsen 52 a 54.

Rüböl, loko 11⅛ Rt. Br., p. Mai-Juni 11¼, ½, 5/12 Rt. bez., p. Juni-Juli 11 1/12 Rt. bez., p. Sept.-Okt. 12⅛, ¼, ½ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, loko ohne und mit Faß 17¾ Rt. bez., p. Frühjahr 18 1/12, 18, 17 11/12 Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 18—17 11/12 Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 18¼ Rt. Br., p. Juli-Aug. 18⅛ Rt. Br., p. Aug.-Sept. 18¾, ⅞ Rt. bez. u. Gd. (Ostl. Z.)

Breslau, 8. Mai. Heute am Tage haben wir schönes warmes Wetter, des Nachts noch immer kühl, am frühen Morgen + 3°.

Weißer Weizen 80—84—86—88 Sgr., gelber 76—79—82—83 Sgr.

Roggen 55—57—59—62 Sgr.

Gerste 43—45—47—50 Sgr.

Hafer 28—30—32 Sgr.

Erbsen 52—54—56 Sgr.

Oelsaaten ohne Handel.

Rother Kleesamen ordinärer 7⅛—8⅛ Rt., mittler 9—10 Rt., feiner 10⅛—10¾ Rt., hochfeiner 11—11½ Rt., weißer ordin. 13—15 Rt., mittler 16—17½ Rt., feiner bis 20 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16⅔ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Mai 44—43¾ Rt. bez., p. Mai-Juni 44—43¾ Rt. bez., p. Juni-Juli 44 Rt. bez. u. Br., p. Juli-Aug. 44—43¾ Rt. bez.

Rüböl, loko, p. Mai u. p. Mai-Juni 10¾ Rt. Br., p. Juni-Juli 10⅞ Rt. Gd., 11 Br., p. Juli-Aug. 11 Rt. Gd., p. Aug.-Sept. 11¼ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 11⅛ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, loko 16¾ Rt. Gd., p. Mai u. p. Mai-Juni 17 Rt. Br., p. Juni-Juli 17⅛ Rt. Br., p. Juli-Aug. 17¾ Rt. Br. (Br. Hdlsbl.)

Hopfen.

München, 5. Mai. Hopfen wegen Mangel an Waare gesuchter. Holledauer Waare 90 bis 100 Fl. Fränkische Landwaare 80 — 95 Fl. 1859er Waare 25 Fl. pro 112 Zollpfund.

Alost, 3. Mai. Hopfen 84—90 Frank. pr. 100 Kil.

Wollbericht.

Pesth, 5. Mai. Im Laufe der Woche wurden eine Partie Hautwolle, ca. 60 Ctr. zu 127 bis 128 Fl., desgleichen zwei kleinere Partien zu 100—108 Fl., ferner ca. 60 Ctr. Sommerwolle zu 102 Fl. und einige kleine Partien gewaschener Wolle aus dem Markt genommen, theils für's In-, theils für's Ausland.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 8. Mai 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	72	bz
Aachen-Mastricht	4	16¾	bz
Amsterd. Rotterd.	4	73½	bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	79	B
do. Lt. B.	4	—	—
Berlin-Anhalt	4	107	bz
Berlin-Hamburg	4	105¾	G
Berl. Potsd. Magd.	4	128	bz
Berlin-Stettin	4	99½	B
Bresl. Schw. Freib.	4	83	B
Brieg-Neiße	4	56	B
Cöln-Crefeld	4	—	—
Cöln-Minden	3½	131-129-30	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	35½	B
do. Stamm-Pr.	4½	—	—
do. do.	4	—	—
Löbau-Zittauer	5	—	—
Ludwigshaf. Berb.	4	127½	B, 127 G
Magdeb. Halberst.	4	186	G
Magdeb. Wittenb.	4	35¼	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99	B
Mecklenburger	4	47½-47	bz u B
Münster-Hammer	4	88¼	etw bz
Neustadt-Weißenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	90¾	G
Niederschl. Zweigb.	4	—	—
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Nordb., Fr. Wilh.	5	49½	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	120-119	bz
do. Litt. B.	3½	111	B
Oest. Franz. Staat.	5	137½-136½	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	32½	bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	51½	B
Rheinische,	4	82	bz
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	44½	B
Ruhrort-Crefeld	3½	74	B
Stargard-Posen	3½	79¾	bz
Thüringer	4	101½	B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117½	G
Berl. Handels-Ges.	4	78½	bz
Braunschw. Bk. A.	4	69½	B
Bremer do.	4	95¾	G
Coburg. Kredit-do.	4	53	bz
Danzig. Priv. Bk.	4	82¾	B
Darmstädter abgst.	4	62	bz u B
do. Ber. Scheine	4	—	—
do. Zettel-B. A.	4	92	bz
Dessauer Kredit-do.	4	17½	bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	82¼-¾	bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	28¾	bz u B
Geraer do.	4	70	G
Gothaer Priv. do.	4	71½	B
Hannoversche do.	4	89	G
Königsb. Priv. do.	4	82½	B
Leipzig. Kredit-do.	4	57½	bz u G
Luxemburger do.	4	78	G
Magdeb. Priv. do.	4	74¼	B
Meining. Kred. do.	4	65	bz
Moldau. Land. do.	4	—	—
Norddeutsche do.	4	81	G
Oestr. Kredit- do.	5	72¼-½-72	bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	68	B
Posener Prov. Bank	4	75½	B, 75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	130	B
Rostocker Bank Akt.	4	100	G
Schles. Bank Verein	4	76¼	bz
Thüring. Bank-Akt.	4	48	bz
Vereinsbank, Hamb.	4	97¾	G
Waaren-Kred. Anth.	5	90½	bz u B
Weimar. Bank-Akt.	4	78⅛	G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	85½	B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	60	bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	73	G
Minerva, Bergw. A.	5	28½	bz u B
Neustädt. Hüttenv. A	5	4 bz u Bp. Stck.	
Concordia	4	—	— [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Em.	4	80	B
do. III. Em.	4½	84	B
Aachen-Mastricht	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
Bergisch-Märkische	5	101¼	G
do. II. Ser.	5	101	G
do. III. S. 3¼ (R. S.)	3½	72	bz
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. III. S. (D. Soest)	4	82¼	B
do. II. Ser.	4½	88	bz
Berlin-Anhalt	4	95½	G
do.	4½	99¼	B
Berlin-Hamburg	4½	102	G
do. II. Em.	4½	101½	G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	89¾	G
do. Litt. C.	4½	99	B
do. Litt. D.	4½	97½	bz
Berlin-Stettin	4½	99¼	B
do. II. Em.	4	84	B
do. III. Em.	4	82½	B
Bresl. Schw. Freib.	4½	—	—
Brieg-Neißer	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	100¼	B
do. II. Em.	5	102¾	bz
do.	4	84¾	G
do. III. Em.	4	81½	G
do.	4½	88¾	bz
do. IV. Em.	4	79½	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	73¼	b u G
do. III. Em.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	90¾	G
do. conv.	4	90¾	G
do. conv. III. Ser.	4	87	G
do. IV. Ser.	5	—	—
Nordb., Fried. Wilh	4½	100	G
Oberschles. Litt. A.	4	91½	G
do. Litt. B.	3½	78⅜	G, C. —
do. Litt. D.	4	84¾	B
do. Litt. E.	3½	72½	bz
do. Litt. F.	4½	89¼	bz
Oestreich. Französ.	3	255	bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. —, II. —	
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	85½	B
do. v. Staatgarant.	3½	—	—
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	83½	B
Stargard-Posen	4	82¾	G
do. II. Em.	4½	91¼	G
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4½	100½	G
do. III. Ser.	4½	99	B
do. IV. Ser.	4½	95½	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	bz
Staats Anl. 1859	5	104½	B
do.	4½	99⅜	bz
do. 1856	4½	99⅜	bz
do. 1853	4	93½	bz
N. Präm St A 1855	3½	113⅜	B
Staats-Schuldsch.	3½	83½	G
Kur- u Neum. Schldv	3½	—	—
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99½	G
do. do.	3½	81½	bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	103½	B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	89	bz
do.	4	99	bz
Ostpreußische	3½	81⅜	bz
do.	4	90⅜	B
Pommersche	3½	87	bz
do. neue	4½	95-¼	bz
Posensche	4	100	B
do.	3½	90⅛	G
do. neue	4	87¼	bz
Schlesische	3½	87	G
B. Staat gar. B.	3½	89¼	G
Westpreußische	3½	81	bz
do.	4	89¾	G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93½	B
Pommersche	4	93	bz
Posensche	4	91	bz
Preußische	4	92	bz
Rhein- u. Westf.	4	92⅝	bz
Sächsische	4	93¼	G
Schlesische	4	93⅛	G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52¾	B
do. National-Anl.	5	60-59¾	bz
do. 250fl. Präm. O.	4	74¼	bz u G
do. neue 100fl. Loose	—	52	bz u G
Poln. Fonds: 5. Stieglitz-Anl.	5	95¾	bz
6. do.	5	105	G
Englische Anl.	5	106⅜	B
N. Russ. Egl. Anl.	3	64⅝	B
Poln. Schatz-O.	5	84⅜	u ⅛ etw bz
Cert. A. 300 Fl.	4	92¾	G
do. B. 200 Fl.	—	22¾	G
Pfdbr. u. in S R.	4	87⅝	bz
Part. O. 500 Fl.	4	90½	G
Hamb. Pr. 100 BM	—	84¾	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	43	bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	29¾	G
Dessau. Präm. Anl.	3½	91	bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	— —
Louisd'or	—	108½ bz
Sovereigns	—	6. 19 bz
Napoleonsd'or	—	5. 8¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	454 bz
Dollars	—	1. 11⅛ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz u B
Fremde Banknot.	—	99½ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz u B
Fremde kleine	—	99½ bz
Oestr. Banknoten	—	75½ bz u B
Poln. Bankbillet	—	88 u 87⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 8. Mai.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142	bz
do. 2 M.	3	141¼	bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150¾	bz
do. do. 2 M.	2	150¼	bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 17½	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	78 11/12	bz
Wien öst. W. 8 T.	—	74¾	bz
do. do. 2 M.	6	74⅜	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 20	bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 22	bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝	G
do. do. 2 M.	4	99⅛	G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	96¼	bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	108	bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	88⅛	etw bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4		

An der heutigen Börse zeigte sich in allen Spekulationspapieren vorwiegende Verkaufslust, während es an Kauflust fast ganz fehlte. Umsätze von Belang fanden fast nur in östreichischen Sachen zu rapide gewichenen Kursen statt; im Uebrigen war die Börse unthätig und ohne Leben.

Breslau, 8. Mai. Die Börse war matt und östr. Sachen sowohl als Bahnen stellten sich merklich niedriger. Schlußkurse. Darmstädter Bank-Aktien —. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 72¾—72½ bez. u. Br. Schlesischer Bankverein 75½—75¾ bez. Oestr. Kreditloose —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 82¾ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 84½ Br. dito Prior. Oblig. 90 Gd. Köln-Mindener Stamm-Aktien —. Köln-Mindener Priorit. 80 1/12 Br.. Mecklenburger —. Neisse-Brieger 56¼ Br. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 120¼ Br. dito Lit. B. 112¼ Br. dito Prior. Obligat. 85 1/12 Br. dito Prior. Oblig 89½ Br. dito Prior. Oblig. 72¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 31¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34 Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, Dienstag, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete durch die Nachrichten von Garibaldi in matter Haltung zu 70, 85 fiel auf 70, 80, stieg, als die Caisse-Konsignation ununterbrochen kaufte, auf 71, 05 und schloß träge zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 95¼ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 05. 4½% Rente 96, 15. 3% Spanier 47¼. 1% Spanier 37¼. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 525. Oestr. Kreditaktien 370. Credit mobilier Akt. 697. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.